

# Vereindeutigung als Mittel altgläubiger Politik

*Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514-1568) und seine Rolle als katholischer Hardliner im Nordwesten*

VON STEFAN BECKERT

Zuletzt wurde im Zuge des Reformationsjubiläums mit dem Begriff der Konfessionskultur die Frage diskutiert, wie sich im Zeitalter der Reformation (1517-1555) die religiöse Wahrheitsfrage zu einer bestimmenden Komponente der europäischen Politik des konfessionellen Zeitalters (1555-1648) entwickeln konnte.<sup>1</sup> Matthias POHLIG stellte in diesem Zusammenhang die These auf, dass es für die Menschen der Reformationszeit noch »unsicher und vieldeutig« war, was eigentlich »zur Wahl stand, als auch, ob überhaupt eine religiöse Entscheidungssituation vorlag«.<sup>2</sup> Was passiert, wenn man mit dieser Perspektive auf einen deutschen Reichsfürsten wie Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489/1514-1568) blickt, der beide Zeiträume erlebte?

Auf den ersten Blick erscheint dieser Welfenherzog vielleicht nicht als geeigneter Charakter, um gerade die Vielschichtigkeit religiösen Entscheidens in den Blick zu nehmen. Denn immer wieder wurde er als »Hauptpfeiler der alten Kirche in Niedersachsen«<sup>3</sup> oder als »wichtigste[r] und letzte[r] aktive[r] Vertreter der alten Kirche in Norddeutschland«<sup>4</sup> bezeichnet. Erst recht finden sich populärwissenschaftliche Artikel, die ihn als »treu dem Kaiser und dem Glauben aber untreu der herzoglichen Gemahlin«<sup>5</sup> oder als »Kämpfer gegen

1 Vgl. dazu Matthias POHLIG, Singular und Plural. Überlegungen zum Reformationsbegriff in der jüngeren Forschung, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Reformation und Reformationen. Kontinuitäten, Identitäten, Narrative 221 (2022), S. 15-37 und die Beiträge zum Themenschwerpunkt Frühneuzeitliche Konfessionskultur in Archiv für Reformationsgeschichte 109 (2018), S. 373-412.

2 Vgl. ders., Die Reformation und das Problem des religiösen Entscheidens, in: Archiv für Reformationsgeschichte 109 (2018), S. 316-330, hier S. 329.

3 Otto von HEINEMANN, Geschichte von Braunschweig und Hannover. Bd. 2, Gotha 1886, S. 334.

4 Walter ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 3. Der Nordwesten. Münster 1995, S. 25.

5 Klaus RÖTTGER, Der »wilde Heinz von Wolfenbüttel«. Heinrich der Jüngere. Treu dem Kaiser und dem Glauben aber untreu der herzoglichen Gemahlin, in: Uhlenklippen-Spiegel 132 (2021), S. 18-27.

Protestantismus [... und] letzter katholischer Fürst im Raum Niedersachsen«<sup>6</sup> charakterisieren. Noch immer beginnen Einführungen zu Heinrich dem Jüngeren gern mit den unzähligen konfessionell gefärbten Beleidigungen, die Luther 1541 in seinem Pamphlet »Wider Hans Worst« gegen den Herzog verbreitete:<sup>7</sup>

Ein vnsinniger wütiger Tyran, der sich nicht vol weins sondern vol Teufel gefressen vnd gesoffen habe teglich vnd alle stunde wie Judas im Abentmal Denn du speiest auch eitel Teufel aus deinem gantzen leibe in alle deinem wercken vnd wesen mit Gottes lestern fluchen liegen ehebrechen wueten schinden morden mordbrennen etc das man deines gleichen in keiner historien findet.<sup>8</sup>

In zahlreichen protestantischen Flugschriften der 1540er Jahre wurde der Welfenherzog als vom Teufel geleiteter Mordbrennerhauptmann, Eheschänder und Antichrist dargestellt<sup>9</sup> sowie seine Verurteilung vor weltlichen und göttlichen Gerichten und sein möglichst grausamer Tod literarisch imaginiert.<sup>10</sup> Die protestantische Empörung über den sogenannten deutschen Pharao erreichte ihren Höhepunkt zur Eroberung Wolfenbüttels 1542 und der Gefangennahme des Herzogs 1545 durch den Schmalkaldischen Bund. An diesen Schmähungen wird er noch heute gemessen.<sup>11</sup>

6 Adolf MEYER, Kämpfer gegen Protestantismus. Welfenherzog Heinrich der Jüngere. Letzter katholischer Fürst im Raum Niedersachsen (Teil 1), in: Der Sachsenspiegel, Blätter für Geschichts- und Heimatpflege, Celle 2018 (28. April), S. 54.

7 Vgl. dazu zuletzt Arnd REITEMEIER, Reformation in Norddeutschland. Gottvertrauen zwischen Fürstentherrschaft und Teufelsfurcht, Göttingen 2017, S. 31; Vgl. zum *Hans Worst*: Claus AHLZWEIG, Luthers Wider Hans Worst. Eine infame Wortwahl? in: Hubertus FISCHER (Hrsg.), Die Kunst der Infamie. Vom Sängerkrieg zum Medienkrieg, Frankfurt a.M. 2003, S. 143-168.

8 Martin Luther, *Wider Hans Worst*. Wittenberg: Hans Lufft 1541, Bl. M3b.

9 Vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, Der Wolfenbütteler Krieg des Schmalkaldischen Bundes (1542). Die Öffentlichkeit des Reichstags und die Öffentlichkeiten des Reichs, in: Maximilian LANZINNER/Arno STROHMAYER (Hrsg.), Der Reichstag 1486-1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, Göttingen 2006, S. 269-280, hier S. 274-277.

10 Vgl. Stefan BECKERT, Duell unter Abwesenden. Die Druckschriftenfehde um Herzog Heinrich d.J. von Braunschweig vor der Reichsöffentlichkeit (1538-1542) (im Erscheinen).

11 So z.B. auch bei ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, wie Anm. 4, S. 24, der es nicht versäumt, der »zweifelhaften persönlichen Lebensführung« Heinrichs Platz einzuräumen, und gleichzeitig betont, dass die neuere Forschung das Bild des Herzogs »zurechtgerückt« habe. Die Frage, ob Heinrichs Lebensführung im zeitgenössischen Vergleich tatsächlich auf besondere Weise »zweifelhaft« war oder ob nur durch die Streitschriftenkontroverse in seinem Fall besonders viele moralische Vergehen überliefert wurden, ist verlockend, aber nicht ohne Weiteres zu beantworten.

Demgegenüber stellte der protestantische Theologe Horst RELLER in eigentlich polemischer Absicht fest:

Aber: was für Zustände herrschten in diesem katholischen Territorialkirchenwesen! Die Geistlichen waren weder katholisch noch evangelisch! [...] Die kirchenpolitische Linie des Landesherrn blieb trotz aller persönlichen Entschiedenheit in einer Art ›Interim‹ stecken.<sup>12</sup>

Ganz so eindeutig also scheint sich der von Luther verteufelte Herzog Heinrich dann doch nicht ins katholische Lager verweisen zu lassen. Immerhin zeichnen genügend landesgeschichtliche Arbeiten sowohl über den Beginn als auch das Ende seiner Herrschaft ein anderes Bild: Sein Biograph Rainer TÄUBRICH beschreibt einen anfänglich neugierigen und äußerst belesenen Herzog, der in den 1520er Jahren in den Kreisen der Reformatoren kurzzeitig als Verfechter des Evangeliums im Gespräch war und die Heilige Schrift angeblich fast auswendig kannte.<sup>13</sup> Für das Ende seiner Herrschaftszeit belegte Arnd REITEMEIER an der Abendmahlsordnung von 1567, dass der Herzog mithilfe einer begrenzten Toleranzpolitik die Herrschaftsübergabe an seinen protestantischen Sohn kurz vor seinem Tod unterstützen wollte.<sup>14</sup>

Trotzdem besitzt die Charakterisierung des Herzogs als gewaltbereiter, altgläubiger Vorkämpfer eine gewisse historische Evidenz. Immerhin war er Hauptmann des Nürnberger Bundes und ging teils mit brutaler Härte gegen die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung im Norden Deutschlands vor. Wie bringt man das zusammen?

Herzog Heinrichs Positionierung erscheint nicht ohne Weiteres einem religiösen Lager zuordenbar und sogar widersprüchlich, nimmt man an, dass die Wirren der Reformationszeit eine Entscheidung für oder gegen die Lehre Martin Luthers erzwungen hätten. Vielleicht hilft es, die Reformationszeit mit Thomas KAUFMANN als ein »Laboratorium der Möglichkeiten«<sup>15</sup> zu betrachten, in dem infolge der aufgebrochenen religiösen Wahrheitsfrage und ihrer lebens-

<sup>12</sup> Horst RELLER, *Vorreformatorsche und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel*, Göttingen 1959, S. 60.

<sup>13</sup> Rainer TÄUBRICH, *Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489-1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535*, Braunschweig 1991, S. 80-82.

<sup>14</sup> Arnd REITEMEIER, *Zwischen Dynastie und Konfession. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Erlass einer Abendmahlsordnung 1567*, in: Julia ELLERMANN u. a. (Hrsg.), *Politische Kultur im frühneuzeitlichen Europa. Festschrift für Olaf Mörke zum 65. Geburtstag*, Kiel 2017, S. 85-III, hier S. 102.

<sup>15</sup> Thomas KAUFMANN, *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung*, Tübingen 2021, S. 24.

weltlichen aber auch politischen Konsequenzen vielfältige Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Die sich aber nicht zwangsläufig an einer konfessionellen Doktrin (wenn es sie denn je gegeben hat) orientieren mussten. Dann ergibt sich ein komplexeres Bild des Herzogs.

Es ist zu bedenken, dass fürstliche Politik auf Machtausbau, mindestens Machterhalt ausgelegt war und die religiöse Wahrheitsfrage durchaus der Staatsräson unterzuordnen verstand.<sup>16</sup> Wenngleich die Entscheidung für oder gegen die Reformation insbesondere von protestantischen Akteuren und Akteurinnen gern als individuelle Gewissensfrage dargestellt wurde, so war die Situation eines Reichsfürsten bedeutend komplizierter. Für ihn waren Dynastie und soziales Umfeld, die Situiertheit seiner Herrschaft im Reich, seine bestehenden sozialen Netzwerke, sein Verhältnis zu den eigenen Untertanen, aber auch zu den unmittelbaren territorialen Nachbarn, anderen Reichsständen und dem Reichsoberhaupt sowie seine materielle Situation derart entscheidende Faktoren, dass sie nicht durch eine religiöse Gewissensfrage übergangen werden konnten. Für einen Reichsfürsten bedeutete die Hinwendung zur lutherischen Lehre im Zweifelsfall auch eine völlige Neuausrichtung seiner Bündnis- und Sicherheitspolitik. Dabei müssen sich individuelle Gewissensfrage, finanzielle Vorteile und politisches Kalkül, wie im Fall Herzog Ernsts »des Bekenners« von Braunschweig-Lüneburg, aber auch nicht zwingend ausschließen.<sup>17</sup>

Noch einmal zusammengefasst: Es hilft die Reformationszeit als einen Prozess zu betrachten, in dem sich Entscheidungsoptionen überhaupt erst herauskristallisierten und über Jahrzehnte hinweg das Nichtentscheiden eher schwieriger als unmöglich wurde.<sup>18</sup> Wenn ich also im Folgendem nach der Rolle des Herzogs als katholischer Hardliner frage, werde ich dies anhand seiner religionspolitischen Entscheidungen im Kontext seiner Herrschaftssituation im Nordwesten beantworten. Wie zu zeigen sein wird, waren diese einem mehrfachen Wandel unterworfen.

16 Vgl. zuletzt Klaus UNTERBURGER, Die Bedeutung der Bundestage für die altgläubigen Reichsstände, in: Jan Martin LIES/Stefan MICHEL (Hrsg.): Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform, Göttingen 2022, S. 159-172, hier S. 172.

17 Vgl. beispielsweise zur Entscheidung Herzog Ernsts »des Bekenners« von Braunschweig-Lüneburg (Celle) für die Reformation als »Mischung aus persönlicher Überzeugung und politischem Kalkül«: Arnd REITEMEIER, Die Reformation in den Fürstentümern Lüneburg (Celle) und Calenberg, in: Katja LEMBKE/Jens REICHE (Hrsg.), Schatzhüterin. 200 Jahre Klosterkammer Hannover, Dresden 2018, S. 14-20.

18 POHLIG, Das Problem religiösen Entscheidens, wie Anm. 2, S. 319, 322-323.

## I – Heinrichs pragmatisch indifferente Haltung in der Religionspolitik

Wie auch andere Fürsten der Zeit,<sup>19</sup> versuchte Herzog Heinrich durch Zentralisierung und Ausweitung von Besteuerungsmöglichkeiten des Kirchenwesens seine Einkünfte zu steigern. Er weitete seinen Einfluss auf die Kirchen seines Herrschaftsgebietes aus, besteuerte geistliche Güter, nahm auf die Anstellung von Geistlichen Einfluss, kaufte verschuldete Kirchengüter auf, übernahm, wenn möglich, die geistliche Gerichtsbarkeit und übte sein Patronatsrecht aus. Im Vergleich zu anderen, auch altgläubigen Obrigkeiten attestiert die Geschichtsschreibung Heinrichs Kirchenpolitik entsprechend keine durchgreifenden Reformen, dafür aber eine gezielte Einflussnahme im Sinne einer Ausweitung landesherrlicher Kontrolle und Einkommensmöglichkeiten.<sup>20</sup>

Sein Verhältnis zu den Ereignissen, die gemeinhin mit der Reformation verknüpft werden, ist gegenüber diesem attestierten mangelnden Reformwillen jedoch vielschichtiger. In den frühen 1520er Jahren begann sich der Herzog für die lutherische Kontroverse zu interessieren: Er las protestantische Druckschriften und sammelte auch deren Widerlegungen durch altgläubige Gelehrte. Das Wormser Edikt setzte er nicht vollständig um, sondern verbot evangelische Lehre und Aufruhr, übernahm jedoch nicht das Bücherverbot für Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>21</sup> Unter den Reformatoren kursierten zu dieser Zeit sogar viele Gerüchte über Heinrichs wertschätzendes Interesse an der reformatorischen Bewegung.<sup>22</sup> Noch für seine Streitschriften griff sein Kanzler Dr. Johann Stopler in den 1540er Jahren ohne Widerspruch des Herzogs für Bibelzitate auf die Lutherübersetzung der Heiligen Schrift zurück, obwohl altgläubige Übersetzungen vorhanden gewesen wären.<sup>23</sup>

19 Ernst SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im Späten Mittelalter*, München 2006, S. 38-41.

20 Vgl. Thomas VOGTHERR, *Die Welfen. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2014, S. 45; RELLER, *Kirchenverfassung Braunschweig-Wolfenbüttel*, wie Anm. 12, S. 53-61.

21 Vgl. TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, wie Anm. 13, S. 77-82, 104-106.

22 Vgl. ebd., S. 80-82.

23 Vgl. Georg KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik. Kirche im publizistischen Streit zur Zeit der Religionsgespräche (1538-1541)*, Göttingen 1998, S. 150. Dass der katholische Herzog auf die verbotenen Bücher des geächteten Wittenberger Professors zurückgriff, erwähnte der sächsische Kurfürst später hämisch und schlug ihm vor, sich nicht nur die Übersetzungstätigkeit Luthers zu eigen zu machen, sondern auch dessen Bibelauslegung, anstatt seine Anhänger und seine Bücher *auffs aller ergste zuuerfolgen*. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Anderer Abdruck auff Hertzog Heinrichs ehrenrürige Adelschendige ertichte vnd vnwarhafft famos Libell*. Wittenberg: Georg Rhau 1540, Bl. 02a. Eine Überprüfung der zeitgleich erhältlichen katholischen Bibelübersetzungen (DIETENBERGER und ECK) belegt die

Es war auch nicht die theologische Neuausrichtung, sondern es waren die Nachwirkungen des Bauernkrieges, die Heinrich zunehmend gegen die reformatorische Bewegung einnahmen. Gemeinsam mit Landgraf Philipp von Hessen engagierte er sich in der Niederschlagung des Bauernkriegs in Norddeutschland, insbesondere um Mühlhausen, und kam dabei in persönlichen Kontakt zu Thomas Müntzer, dessen Forderungen er wohl vor allem als Aufruhr gegen die Ständeordnung wahrnahm.<sup>24</sup>

In Folge des Bauernkriegs gründete Heinrich gemeinsam mit Herzog Georg von Sachsen, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg sowie Erich von Braunschweig-Calenberg das altgläubige Dessauer Bündnis. Heinrich überbrachte die Gründungsurkunde des Bundes persönlich dem Kaiser in Spanien.<sup>25</sup> Seine Mitgliedschaft im Dessauer Bund führte jedoch nicht dazu, dass er als katholischer Hardliner wahrgenommen worden wäre. Als Otto von Pack 1528 eine angebliche Bündnisurkunde altgläubiger Herrscher fälschte, die das Reich kurz darauf fast in einen Religionskrieg stürzte, wurde Herzog Heinrich nicht unter die fiktiven katholischen Kriegstreiber gezählt.<sup>26</sup>

Ende der 1520er Jahre nahm Herzog Heinrich tatsächlich eine mehrdeutigere und situativere Haltung zum Religionsdissens ein, als die spätere Polemik um ihn vermuten ließe. Als Reaktion auf die Braunschweiger Stadtreformation

Übernahme eindeutig: In beiden weichen die vom Herzog verwendeten Psalmen sprachlich und inhaltlich ab.

24 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 98-100. Heinrich besuchte den verurteilten Aufruhrer Thomas Müntzer gemeinsam mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und Georg von Sachsen nach der Schlacht von Frankenhausen in seiner Zelle. Während die anderen beiden Fürsten wohl theologische Argumente mit Müntzer wechselten, äußerte Heinrich aufgrund des Standesunterschiedes nur einige wenige und dafür zynische Worte gegenüber dem Gefangenen: *Höre bistu auch furstengenosse? Vorwar, hat er gesagt: du bist ein schöner furstengenosse, hast dein regiment wohl angehoben. Wie kommest du darauf, daß ein furst nicht mehr den 8 pferde, ein graff 4 pferde haben sollen?* Ebd., S. 101. Außerdem griff der Wolfenbütteler Herzog laut Philipp Melanchthon in die Hinrichtung des Bauernführers ein, um dem erschöpften Müntzer das Glaubensbekenntnis aufzusagen, da er nicht mehr dazu in der Lage gewesen wäre. Der Einschätzung (ebd., S. 103), die Geste dokumentiere das Mitleid und die Frömmigkeit des Herzogs, könnte ebenso eine Deutung entgegengesetzt werden, die darin den Versuch sieht, den verurteilten Ketzer nicht zu Wort kommen zu lassen. Aufschlussreich wäre die zeitgenössische Wahrnehmung dieser Geste.

25 Hans-Georg ASCHOFF, Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 82 (1984), S. 53-75, hier S. 57.

26 Jan Martin LIES, Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps von Hessen zum Haus Habsburg 1534-1541, Göttingen 2013, S. 71. Die Urkunde wurde bereits zeitgenössisch von Philipp von Hessen gedruckt verbreitet: Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Abschrift des greulichen bundts vnd ratschlags*, Wittenberg: o. Dr. 1528.

schrieb er zwar, er sei genauso wie seine Vorfahren bereit, für das wahre Wort Gottes sein Blut zu vergießen. Trotzdem monierte er nur die Besitzstandsveränderungen gegenüber dem Braunschweiger Stadtrat und verwies sogar auf die Evangelien: *in keinem evangelio könne er es bewert oder erlaubt befinden, das einer dem anderen das sein entweren, nehmen oder darvon tringen dürfe.*<sup>27</sup>

Für sich selbst nutzte er sogar die Selbstbezeichnung als evangelisch in Abgrenzung zu den altgläubigen Reichsständen. 1529 schrieb Heinrich über ein gemeinsam mit Ulrich von Württemberg und Philipp von Hessen angefertigtes Schreiben, dass es vielleicht besser sei, wenn es *nit allein in unser drier [Hessen, Württemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel] als der evangelischen, sondern auch der andern namen [Trier und Pfalz], so vor unevangelisch angesehen werden,*<sup>28</sup> ausgehen würde. Die Selbstbezeichnung als evangelisch sollte zwar nicht überbewertet werden, da sie zu dieser Zeit noch nicht als feste Eigenbezeichnung der Lutheraner etabliert war.<sup>29</sup> Auffällig ist trotzdem, dass Heinrich, wenn er mit eindeutig lutherisch gesinnten Fürsten agierte, die Bezeichnung *evangelisch* als Abgrenzung zu den altgläubigen Ständen verstehen konnte und sich dann selbst zu den evangelischen zählte.

Heinrich war Ende der 1520er Jahre also durchaus in der Lage, seine religiöse Außenkommunikation den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen oder im Vagen zu verbleiben.

Auch auf dem Augsburger Reichstag 1530 agierte der Herzog religiös wenig eindeutig und ließ eine gewisse Neugierde für reformatorische Ideen durchblicken. Vor Ort sprach er mit Philipp Melanchthon über seine private Bibellektüre und seine Einsicht in die Rechtmäßigkeit protestantischer Forderungen nach Priesterehe, Abendmahl in beiderlei Gestalt sowie der Abschaffung der Messe und der Fastengebote. Laut Melanchthon hoffte Heinrich sogar auf eine Konkordie.<sup>30</sup>

27 Zitiert nach TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 178.

28 Zitiert nach ebd., S. 150.

29 Bent JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert, Berlin 2014, S. 124 weist nach, dass der Begriff *evangelisch* in der theologischen Polemik von allen Seiten als Selbstbezeichnung Verwendung finden konnte. Für die Zeit um den Speyrer Reichstag (1529) konnte er zumindest an der internen Korrespondenz der protestantischen Obrigkeiten den Begriff evangelisch wiederum als beginnende exklusive Eigenbezeichnung in Abgrenzung zu den anderen Obrigkeiten ausmachen. Vgl. ebd., S. 366.

30 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 140-141; Robert STUPPERICH, Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen im Kampf um den Einfluß in Westfalen (1530/35), in: Westfälische Zeitschrift 112 (1962), S. 63-75, hier S. 64.

Diese Haltung zeigte er auch offen in den Reichstagsverhandlungen innerhalb der altgläubigen Fürstenkurie. In diesem Zusammenhang ist eine häufig wiedergegebene<sup>31</sup> Aussage des Herzogs erhalten:

[Ich will] nit gerne mit der That und Krieg wollte handeln helfen, daß euere Herren von wegen der Nießung des Sacraments in beider gestalt oder der einen und Privat-Meßen oder Pfaffen-Weiber und dergleichen Sachen halben, die sich ins Gewißen ziehen, sollten überzogen und Blut vergießen werden. Dazu wolt ich auch ungeru ein Pferd satteln.<sup>32</sup>

Aus umstrittenen theologischen Gründen wollte Heinrich also keinen Krieg beginnen. An die häufig zitierte Aussage, er wolle im Namen der Pfaffenhändler kein Pferd satteln, schloss sich jedoch ein ›aber‹ an, das zumeist ausgelassen wird: Heinrich tadelte in seinem Vortrag die protestantischen Fürsten für die Aneignung der Kirchengüter, deren eigentliche geistliche Besitzer nunmehr lautstark Restitution fordern würden. Diese Beschlagnahme sei eindeutig eine *lautere Welt=Sach*, die nicht mit dem Verweis auf das *Gewißen* umgangen werden dürfe und zu Unfrieden und Krieg führen könne. Die weltlichen Fürsten forderte er deswegen dazu auf, keinen Krieg wegen der *Mönche, Nonnen und dergleichen Volcks halben* zu beginnen. Die fürstliche Protektion weltlicher Aneignungen von Kirchengütern würde den ohnehin wankelmütigen *gemeine[n] hauffen* noch mehr zu Aufruhr bewegen, der schlussendlich auch die Herrschaft der protestantischen Fürsten bedrohen könne.<sup>33</sup> Herzog Heinrich sah 1530 also nicht den theologischen Religionsdissens als eigentliches Konfliktfeld an, sondern die negativen Folgen der reformatorischen Bewegung für den Besitzstand der Reichsstände, die Wahrung des Reichsfriedens und den Erhalt der obrigkeitlichen Ordnung. Eine Haltung, die deutlich an den nur wenige Jahre zurückliegenden Bauernkrieg erinnern lässt.

31 Vgl. z. B. Franz PETRI, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V, in: *Archiv für Reformationgeschichte* 72 (1981), S. 122-57, hier S. 124-127; Friedrich KOLDEWEY, Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation, Halle 1883, S. 2.

32 Die Edition der Reichstagsakten zum Augsburger Reichstag 1530 liegt noch nicht vor. Das Zitat folgt TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 141; Der vollständige Vortrag ist abgedruckt bei Johann Joachim MÜLLER, *Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation [...]*, Jena 1705. URL: <https://tip.de/qzen> (Zugriff 7.2.2024), S. 835-837.

33 Ebd., S. 836.



Ein vielleicht nie ausgegangenes Schreiben<sup>34</sup> des hessischen Landgrafen an Herzog Heinrich aus der Zeit zwischen 1535-1537<sup>35</sup> belegt, dass er auch nach dem Augsburger Reichstag in den 1530er Jahren als lavierend wahrgenommen werden konnte. Darin zeigte sich der Landgraf erfreut, der Herzog wolle endlich *gut evangelisch sein [...] und [...] nit mher lavieren*.<sup>36</sup> Immerhin sei Heinrich *uf den Keiser nit getaufft, so kann dich der keiser auch nit selig machen*.<sup>37</sup> Mit seitenlangen Argumenten und Bibelzitaten versuchte der Landgraf einige der wichtigsten reformatorischen Forderungen zu belegen.<sup>38</sup> Das Schreiben endet mit einer gezielten Entscheidungsaufforderung an Heinrich: *und gib mir antwort, was dein meynung ist, ob du wolst sein ein papist oder ein christ*.<sup>39</sup>

Philipp von Hessen stellte den lavierenden Herzog also ganz bewusst vor eine Entscheidungssituation. Eine schriftliche Antwort des Herzogs, ob er sich aus theologischen Gründen hinter die *christliche* oder die *päpstliche* Lehre stellen wolle, ist nicht überliefert. Blieb er gegenüber theologischen Streitfragen wohl zeit seines Lebens eher indifferent,<sup>40</sup> so erschien seine politische Stoß-

34 Vgl. zur Problematik TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 156. Der Brief ist vollständig ediert bei STUPPERICH, Heinrich und Philipp, wie Anm. 30.

35 STUPPERICH vermutet, dass der Brief bereits 1530 verfasst wurde, da mit der Anm. 30 zitierten Aussage Melanchthons eine protestantische »Neugierde« des Herzogs in dieser Zeit nachvollziehbar erscheint. Ebd., S. 65. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 155, folgt dieser Argumentation. FRANZ PETRI, Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 71 (1960), S. 37-60, hier S. 48 datiert ihn auf 1535. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, wie Anm. 26, S. 346, Anm. 39, wiederum datiert das Schreiben auf Ende 1536, da ein Treffen zwischen Heinrich und Erich von Braunschweig-Calenberg genannt wird. Ein solches ist wiederum für Dezember 1536 belegt. Dagegen spricht, dass sich gerade eben anhand dieses Treffens wohl der endgültige Bruch zwischen Heinrich und Philipp belegen lässt und das Schreiben damit in eine äußerst angespannte Zeit fallen würde. Ein weiteres Argument, das bisher keine Beachtung gefunden hat, ist die Laufzeit der Akte, in der sich das Konzept auf der allerersten Seite befindet: 1535-1537. Vgl. Staatsarchiv Marburg (StaM), P.A. (Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen), 1507. Es erscheint mir für die Argumentation nicht erforderlich, das Schreiben noch genauer zu datieren.

36 Vgl. STUPPERICH, Heinrich und Philipp, wie Anm. 30, S. 69.

37 Vgl. ebd.

38 Ebd., S. 69-74.

39 Ebd., S. 74.

40 Aufschlussreich zu Heinrichs persönlicher Haltung gegenüber den theologischen Streitfragen ist eine Aussage, die er während seiner Gefangenschaft 1546 traf. Er habe hier zwar einen Prädikanten erhalten, trotzdem *so kan jne kain mensch vberreden, das er Freitag oder sampstag ein bisslin fleisch wöll essen, sagende, er wiss wol das es nit vnrecht sei noch wider got, aber seine ältern habens also gehalten, also woll ers auch bleiben lassen*. Theodor HERBERGER (Bearb.), Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, Augsburg 1852, Nr. 6, S. 57.

richtung mittlerweile eindeutiger: Die ordnungspolitisch destabilisierenden Elemente der reformatorischen Bewegung mussten auf der Grundlage des weltlichen Rechts angegangen werden. Die kompromisslose Haltung der protestantischen Fürsten (*Gewissen*) und ihr Vertrauen auf den *gemeynen Mann* provozierten Unruhe und Unfrieden. Diese ordnungsrechtliche Perspektive auf die reformatorische Bewegung bedingte sich aus der spezifischen Herrschaftssituation Heinrichs im Nordwesten. Erst wenn man diese näher in den Blick nimmt, wird seine spätere Entscheidung für eine intransigente Religionspolitik nach 1536 verständlich.

## II – Machtverlust infolge der Reformationsausbreitung

Im Laufe der 1530er Jahre setzte sich die reformatorische Bewegung im Nordwesten immer weiter fest. Insbesondere die Städte gaben sich lutherisch ausgerichtete Kirchenordnungen und wandten sich dem Schmalkaldischen Bund als protestantischer Schutzmacht unter Führung von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen zu, um die einmal beschlossenen Neuerungen abzusichern.<sup>41</sup> Dies führte zu einer Machtverschiebung zu Ungunsten des Wolfenbütteler Herzogs, die sich besonders gut an den städtischen Reformationen in Goslar und Braunschweig illustrieren lässt.

Braunschweig war zwar nicht reichsunmittelbar, die genaue Zugehörigkeit der Stadt zu den einzelnen Welfenlinien war aber durch viele Erbschaftsverträge derart kompliziert, dass sich Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Heinrich in den 1540er Jahren in über hundertseitigen Druckschriften über die Frage streiten konnten, wem mehr Obrighkeitsrechte an der Stadt und der in der Stadt gelegenen Stifte zukamen.<sup>42</sup>

41 REITEMEIER, Reformation in Norddeutschland, wie Anm. 7, S. 119-123.

42 Dabei wurde von Herzog Ernst sehr offen in Frage gestellt, ob die Huldigung der Stadt gegenüber Herzog Heinrich bedeute, dass der Wolfenbütteler Herzog die alleinige Oberherrschaft über die Stadt besitze. Vgl. Wolfenbütteler Hofräte: *Ergangene schrifften zwischen Heinrichs des Jüngern Hoffrethen vnd Ernsten Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg Der Stadt Braunschweig halber*. Wolfenbüttel: Henning Rüdem. 1540, Bl. D1a: *Ob vnser Vettern zu Wulffenbüttel [...] die huldigung von den von Braunschweig genomen [...] Solchs kann aber vns an vnserer Hoch Ober vnd Gerechtigkeit nicht nachteilig noch abbrüchlich sein Vnd ist vnsern Voreltern nicht weniger frey gestanden die huldigung von denen von Braunschweig jren Vnterthanen zunemen*. Die anderen Drucke: Wolfenbütteler Hofräte: *Heinrichs des Jungern Hoffrethe vnwiderlegliche antwort wider Ernsts vnergrüntes gegenbericht das allein Heinrich der Stat Braunschweig Landsfürst ist*. Wolfenbüttel: Henning Rüdem. 1541; Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg: *Des Fürsten Ernsten Warhafftiger gegenbericht wider Hertzo Heinrichs vnd seiner Hoffrethe vngegründten bericht Ober vnd gerechtigkeit halber an*

Der Gewohnheit nach nahm der Wolfenbütteler Herzog die Mehrheit der Rechte über Braunschweig für sich in Anspruch.<sup>43</sup> 1528 erließ die Stadt eine lutherische Kirchenordnung und zahlte ihrem Landesherren Herzog Heinrich daraufhin hohe Entschädigungssummen, um den Frieden zu wahren.<sup>44</sup> Zum eigentlichen Streitpunkt zwischen Stadtrat und Landesherr wurden in den darauffolgenden Jahren aber nicht protestantische Neuerungen wie Laienkelch oder Priesterehe, sondern die eigenen Rechtsbereiche der welfischen Besitzungen innerhalb der Stadt, die Rechte des Herzogs zur Pfarrerbersetzung in den städtischen Kirchen sowie die außerhalb und innerhalb der Stadtmauern gelegenen Pfründen der Klöster und Stiftskirchen. Überdies wurden die an die Stadt verpfändeten Gerichtsbezirke Asseburg und Eich zum Streitfall, da der Herzog die neue städtische Kirchenordnung in den verpfändeten Dörfern des Umlands nicht hinnehmen wollte. Die Patronatsrechte der an und in der Stadt gelegenen Stiftsklöster St. Cyriakus, St. Ägidien und der Stiftskirche St. Blasius waren zwischen den Welfenlinien geteilt und wurden ebenso zum Streitfall: Teile des Welfenhauses traten offen für die Reformation ein und unterstützten den Braunschweiger Stadtrat bei der Aneignung der Kirchengüter mit Verweis auf ihre Patronatsrechte.<sup>45</sup>

*der Stadt Braunschweig.* Wittenberg: Georg Rhau. 1540; Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg: *Ernsts Andere bestetigte Verantwortung vnd Schutzschriff Wider Heinrichs vnerweisliche Ausschreiben Aus welcher sich befindet was Heinrich solcher gerechtigkeiten an Braunschweig ausgebreitet hat er one grund gethan.* Wittenberg: Georg Rhau. 1541. Vgl. auch BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

43 Die genaue Reichweite der jeweiligen Befugnisse der beiden Welfenlinien ist nicht ohne Weiteres ersichtlich. Gustav HASSEBRAUK, Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig 1514-1568, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 5 (1906), S. 1-61, hier S. 15, erwähnt, dass die »wichtigsten Verwaltungssachen« immer bei der Wolfenbütteler Linie lagen. Vgl. auch ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, wie Anm. 25, S. 53, der darauf verweist, dass die geistlichen Pfründen innerhalb Braunschweigs von beiden Herzögen vergeben werden sollten. Nicht ohne Grund entspann sich Ende der 30er Jahre eine ausufernde Streitschriftenfehde zwischen beiden Braunschweiger Herzögen und der Stadt Braunschweig um genau diese Frage. Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

44 Vgl. REITEMEIER, Reformation in Norddeutschland, wie Anm. 7, S. 102-103; TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 128-129; Olaf MÖRKE, Der »Konflikt« als Kategorie städtischer Sozialgeschichte der Reformationszeit. Ein Diskussionsbeitrag am Beispiel der Stadt Braunschweig, in: Bernhard DIESTELKAMP (Hrsg.), Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, Köln 1982, S. 144-161, hier S. 151-158.

45 Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen). Weitere Konflikte entbrannten unter anderem um die Nichtanerkennung des Wolfenbütteler Hofgerichts durch die Stadt oder eine Schafsteuer. Vgl. HASSEBRAUK, Heinrich und die Stadt Braunschweig, wie Anm. 43, S. 26-27, 31.

Diese Stiftungen der Welfen besaßen einerseits repräsentative Bedeutung, denn in St. Blasius befand sich beispielsweise die Grablege Heinrichs des Löwen. Andererseits hingen an ihnen wirtschaftliche Einnahmequellen, auf die keine der Konfliktparteien verzichten wollte. Die Stifte boten beispielsweise die Möglichkeit, herzoglichen Untergebenen als Belohnung für treue Dienste gut dotierte Stellen als Kanoniker und Vikare zu überlassen. Allein St. Blasien und St. Cyriacus boten 34 Kanonikate und 86 Vikarien.<sup>46</sup> Zudem waren durch gegenseitige Verpfändungen verschiedene Herrschafts- und Besteuerungsrechte mehrerer umliegender Dörfer zwischen Stadt und Herzögen auf komplizierte Weise verschränkt. Heinrich versuchte diese verpfändeten Güter wieder zurückzuerhalten. Die Stadt aber sah darin einen finanziellen Verlust und eine Schmälerung ihrer Machtchancen, weswegen sie sich, soweit es ging, dagegen zur Wehr setzte.<sup>47</sup>

Die Auseinandersetzung war also zugleich Wirtschaftskonflikt, Herrschaftskonflikt und Religionskonflikt, den der Stadtrat aber zunehmend über religiöse Argumente zu seinen Gunsten zu entscheiden versuchte. Die städtische Kirchengüteraneignung entzog dem Herzog weltliche Einnahmequellen, der genau zu dieser Zeit versuchte, seine finanziellen Möglichkeiten auszubauen.<sup>48</sup> Zudem protegierte der Stadtrat in den umstrittenen Pfanddörfern reformatorische Bestrebungen, die der Herzog als Eingriffe in die Rechte seiner Geistlichen oder in seine eigenen Herrschaftsrechte wertete. Von hier konnte die reformatorische Bewegung zudem leicht auch auf seine Herrschaftsbereiche ausgreifen.<sup>49</sup> Damit transformierte die städtische Reformation den Dauerkonflikt der Welfen um die Oberherrschaft Braunschweigs wesentlich.

Für den Herzog war die städtische Reformation weniger aufgrund des Konfessionswechsels, sondern vielmehr wegen der Eingriffe in seine Rechts- und Besitzverhältnisse problematisch. Für ihn war es schlichtweg eine »Machtfrage«,<sup>50</sup> die auch seine Herrschaft gefährden konnte. Die Eingriffe des Stadtrates in die innerstädtischen Kirchenverhältnisse, soweit diese nicht die herzoglichen Rechte tangierten, blieben entsprechend vom Konflikt unberührt.<sup>51</sup>

46 Vgl. Ernst DÖLL, *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig*, Braunschweig 1967, S. 60, 291.

47 Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

48 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 171.

49 Vgl. Ebd., S. 130.

50 Werner SPIESS, *Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit 1491-1671*. Bd. 1, Braunschweig 1966, S. 65-66.

51 Beispielsweise reformierte der Stadtrat 1532 das Kreuzkloster, entfernte die dortige Äbtissin, verwies den Propst der Stadt und setzte dafür Personen aus Patrizierfamilien an deren Stelle. Dies war nie Teil der Auseinandersetzung, da hier keine herzoglichen Rechte missachtet wurden. Vgl. ebd., S. 65.

Die Auseinandersetzung um Braunschweig sah der protestantische Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg wiederum als Chance, seine Einflussmöglichkeiten auf die Stadt zu erweitern, indem er die städtischen Reformationsmaßnahmen zu schützen versuchte. Stadtrat und Lüneburger Herzog nahmen in der Folge Verhandlungen auf, die kurze Zeit später zum Beitritt der Stadt zum Schmalkaldischen Bund führten.<sup>52</sup> Dieser Beitritt in ein protestantisches Bündnis war ein Affront gegenüber ihrem nominellen Landesherrn zu Wolfenbüttel. Die Konflikte konnten jedoch bis ca. 1537 weitestgehend in der Schwebe gehalten werden, indem sich der Wolfenbütteler Herzog auf eine religionspolitisch uneindeutige Haltung zurückzog und der Stadtrat die Konflikte durch Geldzahlungen überspielte.<sup>53</sup>

Ähnlich gelagert war auch die Auseinandersetzung Heinrichs mit der Reichsstadt Goslar. Auch hier transformierte sich ein Herrschafts- und Wirtschaftskonflikt um die Ausbeutungsrechte der einträglichen Montanregion am Rammelsberg mit der Einführung der Reformation in der Stadt zu einer komplizierten Gemengelage aus konkurrierenden wirtschaftlichen Interessen, juristischen Besitzansprüchen, Fragen um die Reichweite von Rechtsbezirken, gegenseitigen gewalttätigen Übergriffen und die Vereinnahmung von Klöstern und deren Besitztümern.<sup>54</sup> Jedoch wurde die Auseinandersetzung mit Goslar bereits zeitge-

52 Vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation*, Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 152, 155.

53 Vgl. Manuela SISSAKIS, *Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit des Herzogs Heinrich d.J. (1515-1568)*, Hannover 2013, S. 115-116, 121; TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, wie Anm. 13, S. 130-131, 170-171; Vgl. ausführlich HASSEBRAUK, *Heinrich und Braunschweig*, wie Anm. 43, S. 14-37.

54 Eine aktuelle und vor allem unparteiische Beschreibung des Konfliktes sowie der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Hintergründe findet sich bei SISSAKIS, *Wachstum der Finanzgewalt*, wie Anm. 53, S. 135-144. Es erscheint naheliegend, ihrer Einschätzung zu folgen: »Faktisch aber handelte es sich keineswegs um eine bloße Wiederherstellung alter Besitzverhältnisse, es handelte sich um Expansion. Die herzoglichen Beamten stießen hier in den Aktionsradius bürgerlicher Wirtschaftskonkurrenz vor und gerieten folglich in einen wirtschaftlich motivierten Herrschaftskonflikt.« Ebd., S. 133. Vgl. auch Tobias BRANZ, *Reformationsprozesse am Reichskammergericht. Zum Verhältnis von Religionsfriedens- und Landfriedensbruchtatbeständen und zur Anwendung der Tatbestände in reichskammergerichtlichen Reformationsprozessen*, Aachen 2014, S. 137-140; Ulrich WINN, *Die Anfänge der Reformation in Goslar*, in: Otmar HESSE (Hrsg.), *Die Reformation in der Reichsstadt Goslar*, Goslar 2013, S. 19-34, hier S. 24-26; wengleich einseitig, aber mit ausführlichen Nachweisen: Gundmar BLUME, *Goslar und der Schmalkaldische Bund. 1527/31-1547*, Goslar 1969, S. 5-10 und Paul Jonas MEIER, *Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg*, Goslar 1928.

nössisch nicht als Religionskonflikt wahrgenommen, immerhin ging es im Kern um montane Besitzrechtsfragen. Trotzdem versuchte der Goslarer Stadtrat über Jahre hinweg seine Schmalkaldischen Verbündeten davon zu überzeugen, dass das Reichskammergericht nur aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit gegen die Stadt entscheide.<sup>55</sup>

Braunschweig und Goslar versuchten als Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes die Solidarität ihrer Bundesgenossen in den Konflikten mit Herzog Heinrich zu aktivieren, indem sie versuchten den jahrhundertealten Herrschaftskonflikten einen religiösen Anstrich zu geben. Was nahelag, da die beiden protestantischen Bundeshauptleute – der hessische Landgraf und der sächsische Kurfürst – ohnehin im Laufe der 1530er Jahre immer mehr zu Hauptkonkurrenten des welfischen Herzogs im umkämpften Nordwesten geworden waren.<sup>56</sup>

Denn auch Herzog Heinrich verfolgte seit langem eine gezielte Expansivpolitik in diesem Raum.<sup>57</sup> Seine Einflussnahme auf die Bistümer und Grafschaften der Region wurde zwar durch die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung und deren Protektion durch den hessischen Landgrafen herausgefordert.<sup>58</sup> Eine vertraglich von den Vätern vereinbarte Freundschaft zwischen

55 Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, wie Anm. 52, S. 82-87.

56 Vgl. den konzisen Überblick einschließlich der älteren Literatur ebd., S. 343-344 und, ohne die kurfürstlichen Interessen auszuführen, LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, wie Anm. 26, S. 337-338. Zur hessischen Einflussnahme im westfälischen Raum vgl. auch Gabriele HAUG-MORITZ, *Landgraf Philipp und der Schmalkaldische Bund (1530/31-1547)*, in: Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN u. a. (Hrsg.), *Landgraf Philipp der Großmütige 1504-1567. Hessen im Zentrum der Reform. Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen, Marburg/Neustadt an der Aisch 2004*, S. 59-66, hier S. 62. Zu Johann Friedrich: Dieter STIEVERMANN, *Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seine hegemoniale Stellung und der Schmalkaldische Krieg*, in: Volker LEPPIN u. a. (Hrsg.), *Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst*, Heidelberg 2006, S. 101-125, hier S. 111-112. Zu den Habsburgern: Ernst Laubach, *Die Habsburger und der deutsche Nordwesten im Zeitalter Karls*, in: *Westfälische Zeitschrift* 147 (1997), S. 19-36; Franz PETRI, *Nordwestdeutschland*, wie Anm. 35.

57 Vgl. Hans Georg ASCHOFF, *Die Welfen. Von der Reformation bis 1918*, Stuttgart 2010, S. 44. Heinrich engagierte sich unter anderem im Niedersächsischen Reichskreis, für den er ebenso wie der Mainzer Kurfürst ausschreibeberechtigt war. 1547 wurde er Kreishauptmann. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die Deutschen Reichskreise (1383-1806)*, Stuttgart 1998, S. 335-338. Zudem nutzte er auch die klassischen Mittel der Hauspolitik, um sich Einfluss in der Region zu sichern: Hochzeiten, Bischofsstühle, Domkapitel und Erbschaftsverträge. Schon bald nach der Hildesheimer Stiftsfehde trat Heinrich als Schutzherr der Stadt Hildesheim auf und agierte, während der Vakanz des Bischofsstuhls, sogar als faktischer Bischof im Kleinen Stift Hildesheim. Vgl. Manfred VON BOETTICHER, *Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500-1618)*, in: Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred VON BOETTICHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1, Hannover 1998, S. 21-116, hier S. 112.

58 Ebd., S. 61, 104.

Herzog Heinrich und Landgraf Philipp sorgte aber dafür, dass diese Konkurrenz um Einflussbereiche lange Zeit in weitestgehend freundschaftlichen Bahnen verlief.<sup>59</sup>

Besonders in den Bistümern musste der Herzog Verluste hinnehmen: Zwei Brüder Heinrichs waren in jungen Jahren Bischöfe der benachbarten Bistümer geworden: Christoph (1487-1558) wurde 1502 Bischof von Verden und 1511 Erzbischof von Bremen. Franz (1492-1529) war seit 1508 Bischof von Minden. Beide versuchten erfolglos, das Vordringen der Reformation in den Städten Bremen, Minden und Verden zu verhindern, agierten teils ohne Bischofsweihe eher als weltliche Herrscher und hinterließen finanziell erschöpfte Bistümer.<sup>60</sup> Zwei weiteren Brüdern versuchte Heinrich erfolglos selbst einflussreiche Stellen zu vermitteln.<sup>61</sup>

1529 war Bischof Franz von Minden aufgrund der sich in seinem Stift ausbreitenden reformatorischen Bewegung nach Wolfenbüttel zurückgekehrt und dort verstorben. Während sich nunmehr endgültig die Reformation in Minden ausbreitete, brachte Heinrich seinen dreijährigen Sohn Philipp Magnus als Nachfolger des verstorbenen Bruders in die Wahl eines Nachfolgers ein. Gleichzeitig proponierte Philipp von Hessen den reformatorisch gesinnten

59 Das Verhältnis war unter anderem von der Patenschaft Philipps für Heinrichs Kinder, einem freundschaftlich-persönlichen, eigenhändigen Briefwechsel mit personalisierter Ansprache (*Lips* und *Heintz*), regelmäßigen Treffen und gegenseitiger militärischer Unterstützung geprägt. Diese freundschaftliche Beziehung entstammte einem durch die Eltern abgeschlossenen Vertrag. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 38-39. Eine nicht unübliche Konstellation, denn die territoriale Nachbarschaft bedingte in der Frühen Neuzeit im Regelfall eine friedliche und freundschaftliche »Kooperation auch zwischen Reichständen, die ansonsten in einem engen Konkurrenzverhältnis zueinanderstanden«. SABINE ULLMAN, Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit, in: SIGRID HIRBODIAN u. a. (Hrsg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte, Ostfildern 2015, S. 191-208, hier S. 207.

60 Vgl. ASCHOFF, Welfen, wie Anm. 57, S. 43-44; EIKE WOLGAST, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995, S. 101-102, 121, 129. – Die Biographien der beiden sind wenig ausgearbeitet. Für eine grobe Richtung STUPPERICH, Heinrich und Philipp, wie Anm. 30, S. 63; FRIEDRICH PRÜSER, Christoph, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Neue Deutsche Biographie 3, Berlin 1957, S. 243-244.

61 Seinem studierten Bruder Georg (1494-1566) konnte Heinrich kein Bistum, dafür aber Propststellen in Hildesheim, Köln und Bremen verschaffen. Erich (ca. 1500-1531/32) war als Deutschordenskomtur zu Memel Teil des Deutschordensstaats und verlor im Zuge der Reformation durch den protestantischen Albrecht 1525 seine Komturei. Heinrichs erfolgloses Engagement für diesen Bruder mündete 1529/30 sogar in Kriegsplänen gegen das Herzogtum Preußen, die aber nicht zur Ausführung kamen. Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 160-161, 163; KURT FORSTREUTER, Erich von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Neue Deutsche Biographie 4, Berlin 1959, S. 585-586.

und aus einer Familie mit engen Bindungen an Hessen stammenden Franz von Waldeck zur Wahl.<sup>62</sup> Heinrichs Sohn Philipp Magnus unterlag, woraufhin sich ein Streit um die Nachfolge entspann, der erst 1534 mit der eindeutigen Niederlage des minderjährigen Welfensohns endete.<sup>63</sup>

Der Landgraf konnte Franz von Waldeck auch erfolgreich bei der Wahl in den Bistümern Münster und Osnabrück unterstützen und sich damit Einfluss in mehreren bisher welfisch besetzten geistlichen Herrschaften sichern.<sup>64</sup> Dieses hessische Engagement für Waldeck begünstigte nicht nur die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in Münster, Osnabrück und Minden,<sup>65</sup> sondern auch unabsichtlich die spätere Täuferherrschaft zu Münster<sup>66</sup> sowie mehrere, teils revolutionäre Stadtunruhen in Köln und Paderborn.<sup>67</sup>

Weiterhin konnte sich Philipp Machtchancen in vielen der kleinen Grafschaften, großen Städten und Stiften sichern, indem er als einer der ersten protestantischen Fürsten als Berater und Schutzherr reformatorisch gesinnter Obrigkeiten auftrat und eigene Geistliche entsandte.<sup>68</sup> Außerdem schloss er mit den Kurfürsten der Region die Rheinische Einigung, die sich Ende der 1530er Jahre deutlich zu Ungunsten der Wolfenbütteler Expansivpolitik auswirkte.<sup>69</sup>

Die von Hessen unterstützte reformatorische Bewegung entwickelte in den 1530er Jahren eine Eigendynamik, die dazu geeignet war, vorhandene Konflikte und die üblichen Spielregeln der Machterweiterung immer mehr zu Ungunsten Herzog Heinrichs zu verändern. Trotzdem hatte der Herzog aber bis Mitte der 1530er Jahre die hessische Politik im Sinne des väterlichen Vertrages, der ein freundschaftlich-solidarisches Verhältnis der zwei Nachbarn festschrieb, unterstützt: So verhandelte er nach dem Württembergfeldzug (1534) zugun-

62 VON BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, wie Anm. 57, S. 42-43. Vgl. auch LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, wie Anm. 26, S. 222.

63 WOLGAST, *Hochstift und Reformation*, wie Anm. 60, S. 101-102.

64 LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, wie Anm. 26, S. 339-358.

65 WOLGAST, *Hochstift und Reformation*, wie Anm. 60, S. 104-105. Waldeck versuchte später erfolglos in Teilen seines Herrschaftsbereichs die Reformation einzuführen und die Stifte in weltliche Lehen umzuwandeln.

66 LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, wie Anm. 26, S. 222-223, 232; PETRI, *Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp*, wie Anm. 35, S. 44-48.

67 Vgl. Karl HENGST, *Klerus und Bekenntnisfrage im 16. Jahrhundert. Zum Problem der Konfessionsbildung in Westfalen*, in: Bernhard Sicken (Hrsg.), *Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V.* Franz Petri zum Gedächtnis, Köln 1994, S. 301-316, hier S. 304-305.

68 VON BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, wie Anm. 57, S. 39-41; PETRI, *Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp*, wie Anm. 35, S. 44-45.

69 Albrecht LUTTENBERGER, *Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530-1552* (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982, S. 156-160.



ten Landgraf Philipps und seines protestantischen Schwagers Herzog Ulrich von Württemberg mit den Habsburgern, womit er faktisch die Ausbreitung der Reformation im benachbarten Herzogtum Württemberg und die Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes begünstigte.<sup>70</sup>

Ungefähr zur selben Zeit hatte Heinrich mit Herzog Georg von Sachsen, dem Brandenburger Kurfürsten Joachim I. sowie den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg das Hallesche Bündnis (1533) geschlossen. Dieses war noch nicht als militärischer Gegenbund zum Schmalkaldischen konzipiert, sondern eher eine Willensbekundung, beim alten Glauben zu bleiben und keine Neuerungen bis zu einem Konzil zu dulden. Trotzdem versprach man sich Hilfe gegen Angriffe evangelischer Fürsten und aufrührerischer Untertanen. Durch den Tod des Kurfürsten Joachim I. 1535 verlor es aber an Bedeutung, da Joachim II. eine konfessionsneutrale Vermittlerrolle einnahm und selbst eine evangelisch orientierte Kirchenordnung erließ.<sup>71</sup>

Bis 1536 hatte der Herzog seine freundschaftliche Nähe zum hessischen Landgrafen trotz zahlreicher Differenzen aufrechterhalten<sup>72</sup> und immer noch in Teilen eine ambige Position eingenommen, die zu seiner allgemeinen religiösen Indifferenz passte, wenngleich sich die Ausrichtung an Kaiser und ›katholischer Aktionspartei‹ deutlich abzeichnete. Spätestens 1537 jedoch war die ehemalige, vertraglich geregelte Freundschaft zwischen dem Landgrafen

70 BRENDLE ordnet den hessischen Feldzug als »Religionskrieg« ein. Vgl. Franz BRENDLE, Um Erhalt und Ausbreitung des Evangeliums. Die Reformationskriege der deutschen Protestanten, in: Franz BRENDLE/Anton SCHINDLING (Hrsg.), Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 71-92, hier S. 74-79. Vgl. zum Engagement Heinrichs am Kaiserhof TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 178-183.

71 Trotzdem vertraute Herzog Heinrich noch 1540 gegenüber seinen Räten darauf, dass ihm der konfessionsneutral agierende Kurfürst Joachim II. aufgrund des Bündnisses im Falle eines Schmalkaldischen Angriffs zur Hilfe kommen müsse. Vgl. z. B. Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO), 1 Alt 8 (Acta publica des Herzogs Heinrich der Jüngere), Nr. 549, fol. 36r-44v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Räte Seggerde, Dannenberg, Stechau und Ravensburg an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 15. April 1540).

72 Dokumentiert ist der nach wie vor anhaltende freundschaftliche Ton in Staatsarchiv Marburg (StaM), P.A. (Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen), 1507: die Anrede als *liper lypß* für Philipp und die dringende Bitte zu einem persönlichen Treffen, denn *eß tragen sich selzam hendel zu [...] daß ich wolt ein stund bey dyr dich daß zu bericht*, fol. 36r-v (Heinrich der Jüngere an Philipp von Hessen, Wolfenbüttel, 16. Oktober 1535, zitierter Teil eigenhändig). Oder das anhaltende Duzen beider Fürsten, das erst später durch das formale *euer lieb* ersetzt wurde. Vgl. z. B. 50r-v (Heinrich der Jüngere an Philipp von Hessen, Wolfenbüttel, 24. Februar 1536). 1536 wünschte Heinrich dem Landgrafen, der an den *Kindsblattern* erkrankte, gute Besserung und endete mit dem etwas derben Witz, er sei doch eigentlich zu alt dafür.

und Herzog Heinrich dahin. Ein klares Zeichen dafür war eine Äußerung des Herzogs gegenüber Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg im Januar 1537: Der Landgraf gebe Herzog Erich nur *gute wortte*, aber eigentlich *fur [er] Inen an der Naßzen vmbe*. Philipp versuche ihnen beiden zu schaden, weswegen Heinrich nunmehr sein *leib und gut bey sein g[naden] [Erich] sezen und geg[en] [...]* den Lantgrauen vorgehen wolle.<sup>73</sup>

Mit dem eindeutigen Übergang der befreundeten Konkurrenz zwischen Hessen und Braunschweig-Wolfenbüttel zur religiös konnotierten Feindschaft verschärfte sich die Konfliktsituation im Nordwesten deutlich. Zudem veränderte sich die Lage im benachbarten Braunschweig-Calenberg, da die Ehefrau des alternden Herzog Erich I. sich der evangelischen Lehre zugewandt und die Nähe Philipps von Hessen gesucht hatte. Angesichts des hohen Alters Erichs I. war eine Vormundschaftsregierung im bisher mit Heinrich verbündeten Calenberg unter der evangelischen Ehefrau absehbar. Eine Situation, die Heinrich unter allen Umständen zu vermeiden suchte.<sup>74</sup>

### III – Heinrichs offensive Konfessionspolitik nach 1536

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Jahre 1536-1537 für die herzogliche Religionspolitik einen Wendepunkt markierten. Nunmehr versuchte der Herzog sich ebenso wie der Landgraf durch religiöse Parteilichkeit Vorteile im Machtausbau zu sichern und der Übermacht des Schmalkaldischen Bundes in der norddeutschen Politik ein eigenes Bündnis entgegenzusetzen. Dafür suchte er vermehrt die Nähe des Kaisers, insbesondere über

<sup>73</sup> Ebd., fol. 86v (Konzept, Werbung des hessischen Marschalls Hermann von der Malsburg, an Heinrich den Jüngeren, o. O. [Januar 1537]). Der Landgraf erfuhr von diesen Worten und verfasste deswegen ein Schreiben an den Wolfenbütteler Herzog, um den Hintergrund zu erfahren. Wenngleich beide Seiten sich entschuldigten, beschränkte sich der Briefverkehr zwischen beiden Fürsten im Anschluss fast ausschließlich auf verwaltungstechnische Belange. Vgl. das Konzept ebd., fol. 95r-v (20. Januar); ebd., fol. 97r-98r. Danach verweigerte der Landgraf den Schreiben an den Herzog sogar seine Unterschrift: Vgl. ebd., fol. 120r (Konzept, Philipp von Hessen an Heinrich den Jüngeren, o. O., 13. November 1537): *No[ta] m[ein] g[nädiger] h[err] hat diese schrifft geseh[en] ab[er] nit vntschreib wollen, sagt es bedürffs nit*. Später verortete Philipp von Hessen in einem Schreiben an König Ferdinand den Bruch der Beziehung ungefähr in der Mitte des Jahres 1537. Vgl. Jan Martin LIES (Bearb.), Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen zum Haus Habsburg 1528-1541, Marburg 2014, Nr. XV, S. 141 (Philipp von Hessen an König Ferdinand, o. O., 27. Januar 1539).

<sup>74</sup> Vgl. auch ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, wie Anm. 25, S. 63-65.

den Reichsvizekanzler Dr. Matthias Held.<sup>75</sup> In der Wolfenbütteler Kanzlei finden sich aus den Jahren nach 1535 diverse Berichte an den Kaiser, in denen der Herzog die Rechtsbrüche der reformatorischen Fürsten anklagte, den Abfall der bisher »gehorsamen« Reichsstände bei anhaltendem Religionsdissens prophezeite und sich selbst als ordnungsstiftende Kraft gegen die absehbaren Unruhen und Übergriffe der reformatorischen Bewegung empfahl, damit er *die Jhenen so emporung erweckt straffen vnd zu gepurlichen gehorsam bring[en] mocht.*<sup>76</sup>

1536 wurde Heinrich mit Unterstützung des Reichsvizekanzlers Dr. Matthias Held vom Kaiser zum »Konservator, Protektor und Exekutor« des alten Glaubens der beiden Stifte Bremen und Verden ernannt. Sein Bruder Bischof Christoph hatte hier mit der Ausbreitung der reformatorischen Bewegung zunehmend Macht verloren und Heinrich hatte ohnehin seit langem die faktische Regierungsgewalt in den Bistümern eingenommen.<sup>77</sup> Die dem Protestantismus zugeneigten Stiftstände waren mit der Ernennung entsprechend unzufrieden. Heinrichs Eingriffe in die sich um Bremen ausbreitende reformatorische Bewegung wirkten sich in der Folge konfliktverschärfend aus, ohne sie jedoch aufhalten zu können.<sup>78</sup> Dafür bot das Protektorat Heinrich eine Einflussmöglichkeit auf die mittlerweile in Philipps Einflussbereich stehenden Bistümer. Entsprechend brachte es ihm den Argwohn der beiden Schmalkaldischen Bundeshauptleute ein, die schrieben, sie *kriegten [...] ein guten Nachbarn und wurden mehr nachbarschaft mit ime gewinnen, dan wir vor haben.*<sup>79</sup> Welche genauen Rechte und Pflichten mit der Konservatorenstelle einhergingen, ist leider ein Desiderat.

Herzog Heinrich verdeutlichte kurz darauf öffentlichkeitswirksam, wie er seine neue Rolle als Konservator des alten Glaubens auszuführen gedachte, indem er den Prozess um den ehemaligen protestantischen Lübecker Bürgermeister Wullenwever an sich zog. Nach seiner Entmachtung durch die Bürgerschaft war dieser vom Bremer Erzbischof, Heinrichs Bruder, gefangen

75 LAUBACH, Habsburger und der Nordwesten, wie Anm. 56. Er informierte den Kaiser beispielsweise bereits vor der Gründung des Schmalkaldischen Bundes über die Absichten der protestantischen Fürsten oder über die Pläne der hessisch-bayerischen Wahlopposition gegen Ferdinand. Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 13, S. 157.

76 NLA WO I Alt 8, 533, fol. 79r-83v (Konzept, Herzog Heinrichs der Jüngeren an Dr. Matthias Held, Zeitz, 19. [März/Mai?] [1537]).

77 WOLGAST, Hochstift und Reformation, wie Anm. 60, S. 124; Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Der Schmalkaldische Bund und das Problem der causa religionis, Frankfurt a. M. 1986, S. 181-182. Die genauen Aufgaben, die mit dieser Rolle verbunden waren, ließen sich nicht aus der Literatur nachvollziehen und wären eine eigene Ausarbeitung wert.

78 VON BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, wie Anm. 57, S. 105-106.

79 LIES, Dokumente Philipps, wie Anm. 73, S. 112-113, Anm. 26.

genommen worden. Heinrich der Jüngere brachte den ehemaligen Bürgermeister dazu, unter Folter zu gestehen, er hätte als Wiedertäufer in Lübeck ein neues Täuferreich errichten wollen. Trotz Widerruf wurde er 1537 in Heinrichs Residenz Wolfenbüttel enthauptet, gevierteilt und gerädert.<sup>80</sup> Die Hinrichtung in seiner Residenzstadt demonstrierte Heinrichs Anspruch auf die hohe Gerichtsbarkeit für Auführer und vermeintliche Ketzler auch außerhalb seines landesherrlichen Herrschaftsbereichs. Sie war eine Machtdemonstration des neu ernannten Protektors des alten Glaubens.<sup>81</sup>

Vergleichbar trat er auch gegenüber anderen Städten der Region auf. Der protestantischen Stadt Northeim hatte er beispielsweise im Namen des Kaisers unverhohlen mit dem Kriegszustand gedroht. In einem Schreiben an den Stadtrat forderte er diesen auf, einen aus Braunschweig-Wolfenbüttel ausgewiesenen Prädikanten aus städtischen Diensten zu entlassen, um damit *euch selbst, ewer kinder vnd gemeine Statt vor vnheil vnd endtlich verderb vnd schaden zu verhüten und bei vnser alten warer heiliger Christlicher warer Religion vnd Röm. Kay. Mat. vnsers aller gnedigsten herrn schuldiger gehorsam* zu verbleiben. Denn sonst müsse er mithilfe Erichs von Braunschweig-Lüneburg und *von wegen Rö. Key. Majt. vermoge Jungster zu Nornberg vfgerichter bundnis* die Stadt bestrafen.<sup>82</sup>

Diese Rhetorik festigte den gewaltbereiten Ruf des Herzogs unter den Städten des Nordens: Über Heinrich kursierte das Gerede, er wolle *ohne alle Barmherzigkeit* kämpfen, *darzu das kindt in mutterleib nit pleibe*.<sup>83</sup> Als die Stadt Einbeck 1540 einem schweren Stadtbrand zum Opfer fiel, verbreiteten sich daraufhin schnell Gerüchte, der Herzog habe über geheime Mittelsmänner Mordbrenner beauftragt, um die Stadt für ihre Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund zu bestrafen. Eine Erzählung, die im darauffolgenden Jahr in zahlreichen Flugschriften gegen den Herzog in Stellung gebracht wurde.<sup>84</sup>

Als Instrument und Hilfsmittel dieser aggressionsbereiten herzoglichen Politik sollte der 1538 gegründete Nürnberger Bund dienen. Dieser bildete

80 Vgl. Rainer POSTEL, Heinrich der Jüngere und Jürgen Wullenwever, in: Rainer POSTEL/Franklin KOPITZSCH (Hrsg.), *Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und der sozialen Kräfte am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 1989, S. 48-68, hier S. 51-56.

81 VON BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, wie Anm. 57, S. 84-85.

82 StaM, P.A., 1494, fol. 79r-80v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Northeim, Staufenburg, 30. November 1538).

83 StaM, P.A., 2582, fol. 182r (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Kassel, 7. Oktober 1539).

84 Philip HAAS/Martin SCHÜRRER, *Erstrittene Freiheit zwischen Kaiser und Fürstenherrschaft. Die frühneuzeitliche Autonomiestadt und der Fall Einbeck*, Göttingen 2023, S. 113-119.

den Schlusstein seiner Wende zur konfrontativen Konfessionspolitik. Mit ihm hoffte er seine Machtchancen gegen die Schmalkaldischen Bundesstände zu erweitern und seine protestantischen Konkurrenten zu überspielen, indem er die bisher zurückhaltend agierenden nichtprotestantischen Reichsstände zusammenschließen versuchte.<sup>85</sup> Immerhin war der überwiegende Teil der Reichsstände Ende der 1530er Jahre zwar im weitesten Sinne altgläubig, aber politisch hinsichtlich des Religionsdissens eher unentschieden.<sup>86</sup>

Was auch daran lag, dass der reichspolitische Status der lutherischen Landesherren nicht abschließend geklärt war. Es stand noch nicht einmal eindeutig fest, wer jenseits derjenigen Stände, die 1530 die *Confessio Augustana* übergeben hatten, zu den Reichsständen zu zählen war, die vom Nürnberger Anstand (1532) geschützt wurden. Da seitdem kein Reichstag mehr stattgefunden hatte, der Kaiser sich in der Frage nicht öffentlich äußerte und außerhalb des Reiches beschäftigt war, herrschte eine politische Ungewissheit, die eine mehrdeutige und abwartende Haltung unter den Reichsständen begünstigte.<sup>87</sup>

Theoretisch existierte also ein großes Potential für ein politisches Gegengewicht zum Schmalkaldischen Bund, das aber nur schwer auszuschöpfen war. Denn nur wenige Reichsstände zeigten sich an einem altgläubigen Bündnis interessiert, das die übermächtigen Habsburger für ihre politischen Ziele nutzen könnten und das die ohnehin latente Kriegsgefahr im Reich noch weiter anschüren könnte. Genau wie die Kurfürsten blieben fast alle Bischöfe dem altgläubigen Bund fern.<sup>88</sup> Das am 10. Juni 1538 zu Nürnberg gegründete

85 Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

86 Vgl. zur Problematik allgemein JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung, wie Anm. 29, S. 186-191. Der Nürnberger Bund plante folgende Reichsstände als mögliche Bundesgenossen ein, was wiederum bedeutet, dass diese im Sommer 1538 noch als unentschieden gelten konnten: Kurtrier, Kurköln, Kurpfalz, Kurbrandenburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Straßburg, Speyer, Eichstätt, Bremen, Augsburg und explizit die Domkapitel von Mainz (!), Minden, Paderborn, Münster, Osnabrück und die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Lübeck, Hildesheim, die Markgrafen zu Baden, die Fürsten von Mecklenburg, die Harzgrafen, den Grafen zu Henneberg, den Grafen zu Haug und zu Montfort, den Abt von Weingarten und die Schwäbische Ritterschaft. Vgl. Franz Bernhard von BUCHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Urkunden=Band, Wien 1838, S. 370-371 (Zettel zur Gründungsurkunde des Nürnberger Bundes, 12. Juni 1538).

87 Bent JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert (= *Colloquia Augustana*, Bd. 32), Berlin 2014, S. 231-246.

88 Vgl. Heiko JADATZ/Christian WINTER, Einleitung zu den Quellen 1535-1539, in: dies. (Hrsg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*. 4. Bd. 1535-1539, Köln 2012, S. 19-47, hier S. 20.

Verteidigungsbündnis<sup>89</sup> bestand schlussendlich aus weniger als zehn Reichsständen.<sup>90</sup>

Als einer von zwei Hauptleuten sollte der Welfenherzog die norddeutschen Städte und Bistümer noch zum Beitritt in den Bund bewegen. Diese Ausweitung traf jedoch auf große Hindernisse, waren doch nicht wenige dieser Reichsstände in protestantisch ausgerichtete Klientelnetzwerke eingebunden.<sup>91</sup> Dafür

89 Man versprach sich gegenseitig vor Übergriffen anderer Reichsstände oder Unruhen der eigenen Untertanen aus Religionsgründen zu beschützen und Hilfe, wenn eines der Mitglieder durch Schriften oder Bilder öffentlich geschmäht würde. Bei Konflikten sollte erst dann das Bündnis eingreifen, wenn friedliche Verhandlungen der Hauptleute und ihrer Räte nicht zur Lösung des Konflikts führten. Gabriele HAUG-MORITZ, *Zwischen Spätmittelalter und Reformation. Politischer Föderalismus im Reich der Reformationszeit*, in: Christopher OCKER u. a. (Hrsg.), *Politics and Reformations. Communities, Politics, Nations and Empires. Essays in Honor of Thomas A. Brady*, Leiden/Boston 2007, S. 513-537, hier S. 524-528. Herzog Heinrich war als Hauptmann des Sächsischen Kreises und Herzog Ludwig von Bayern als Hauptmann des Oberländischen Kreises beauftragt. Ihnen kam die Aufgabe zu, während Friedenszeiten Kundschaften einzuholen und Rittmeister auf Wartgeld anzustellen. Im Konfliktfall konnten sie über den äußerst großzügig festgelegten, aber nie vollständig bezahlten Bundesschatz von fast 200.000 Gulden verfügen. Ebd., S. 528-530. Der Bundesvertrag ist unter anderem abgedruckt bei JADATZ/WINTER, *Akten und Briefe Georg*, wie Anm. 88, Nr. 337, S. 564-567.

90 Die in der Gründungsurkunde aufgeführten Mitglieder umfassten: König Ferdinand, die Herzöge Ludwig und Wilhelm von Bayern, den Erzbischof von Salzburg, Albrecht von Brandenburg nur als Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt, nicht als Kurfürst (!) von Mainz, sowie Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (ebd.). Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg wird in der Gründungsurkunde zwar mit einer Willensbekundung erwähnt, einen offiziellen Beitritt vollzog er aber bis zu seinem Tod nicht. Noch im Oktober 1539 schrieb Heinrich der Jüngere an Dr. Held, Erich habe die Bundesurkunde immer noch nicht unterschrieben, obwohl er seinen Beitrittswillen schriftlich übermittelt habe. NLA WO 1 Alt 8, 533, fol. 66r-v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 9. Oktober 1539).

91 Erfurt besaß eine Art bikonfessionellen Status, und seine Zugehörigkeit war zwischen Kurmainz und Kursachsen umstritten. Vgl. Friedhelm JÜRGENSMEIER, *Kurmainz*, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hrsg.), *Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*. Bd. 4. Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 65-66, 72-73. Der amtierende Bischof von Bremen und Verden war Heinrichs älterer Bruder Erzbischof Christoph von Bremen. Wenngleich er die Nürnberger Bundesurkunde unterzeichnete, widersetzte sich sein Domkapitel dem Beitritt. HAUG-MORITZ, *Politischer Föderalismus*, wie Anm. 89, S. 522. Paderborn und Minden unterstanden zwar teils dem Protektorat Heinrichs des Jüngeren. Minden unterlag jedoch der Herrschaft Bischofs Franz von Waldeck, der selbst der Reformation zuneigte und eher zur hessischen Klientel zu zählen ist. Vgl. LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, wie Anm. 26, S. 222, 339-358. Das Bistum Paderborn wiederum regierte Hermann von Wied, der ebenso zum Protestantismus neigende Kölner Kurfürst. Vgl. WOLGAST, *Hochstift und Reformation*, wie Anm. 60, S. 91. Nur die Bischöfe von Meißen und Merseburg waren im März 1539 aufgrund der absehbaren Bedrohung durch Herzog Heinrich von Sachsen in den Bund eingetreten. JADATZ/WINTER, *Akten und Briefe Georg*, wie Anm. 88, Nr. 3496, S. 671, Anm. 1.

bot die Tatsache zusätzlichen Zündstoff, dass die beiden altgläubigen Bundeshauptleute Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Ludwig von Bayern davon ausgingen, mit dem Bund die umstrittene enge Auslegung der beiden Reichsabschiede von Augsburg (1530) und Regensburg (1532) umzusetzen, die alle diejenigen Reichsstände, die erst nach der Protestation von 1529 die lutherische Lehre angenommen hatten, vom Frieden des Nürnberger Anstandes ausschloss. Auf dieser Grundlage forderten sie den Kaiser immer wieder erfolglos zur sofortigen militärischen Intervention im Reich auf.<sup>92</sup>

Der Bund blieb jedoch zu schwach, um derartige Forderungen umsetzen zu können. Bereits kurz nach seiner Gründung äußerten sich mehrere seiner Mitglieder skeptisch gegenüber der Wirksamkeit eines altgläubigen Militärbündnisses ohne Rückhalt der Kurfürsten und der geistlichen Stände, das noch nicht einmal öffentlich vom Kaiser bestätigt worden war.<sup>93</sup> Gerade für Herzog

92 Vgl. Albrecht LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 zum Regensburger Reichstag 1541, in: ders. (Bearb.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1541*. Bd. I, Berlin 2018, S. 108-202, hier S. 154-155.

93 Vgl. JADATZ/WINTER, *Akten und Briefe Georg*, wie Anm. 88, Nr. 3517, S. 689 (Herzog Georg von Sachsen an Kardinal Albrecht, Dresden, 19. Februar 1539), Nr. 3496, S. 671 (Herzog Georg von Sachsen an König Ferdinand, Dresden, 21. Januar 1539). Herzog Georgs engster Rat Georg von Karlowitz warnte Herzog Heinrich sogar explizit davor, sich auf das Bündnis zu verlassen: NLA WO I Alt 8, 490, fol. 82r-83v (Georg von Karlowitz an Heinrich den Jüngeren, o. O., [nach 17. April] 1539). Die beiden Bayernherzöge hielten sich trotz ihrer anhaltenden unnachgiebigen Konfessionspolitik gute Beziehungen zu den protestantischen Reichsständen offen. Vgl. Joachim LAUCHS, *Bayern und die deutschen Protestanten 1534-1546. Deutsche Fürstenpolitik zwischen Konfession und Libertät*, Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 130-133, 138. Der für die Bundesgründung maßgebende Reichsvizekanzler Dr. Held antwortete über Monate hinweg den Bundesgenossen auf keine Briefe und wurde am Ende des Jahres 1538 in Spanien gemeinsam mit anderen Boten der Bundesstände monatelang ignoriert. Vgl. die Schreiben der Bayernherzöge und Herzog Heinrichs mit Dr. Held in: Georg PFEILSCHIFTER (Bearb.), *Acta Reformationis Catholicae. Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformationsverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570*, Bd. III. 1538 bis 1548, 1. Teil, Regensburg 1968 (ARC III/1), Nr. 1-5, S. 1-10. Es lässt sich durchaus schlüssig argumentieren, dass die zur Schau gestellte kaiserliche Ungunst gegenüber dem Bund Teil einer lavierenden Taktik war, die sich gleichzeitig eine diplomatische und eine konflikthafte Lösung des deutschen Religionsdissenses offenhielt. Die Annäherung an die Protestanten und die kaiserliche Bereitschaft zu Religionsgesprächen wurden durch das Fallenlassen des radikalen Vizekanzlers Held zwar demonstriert, die Ratifizierung der Bundesurkunde im März 1539 parallel zu den Frankfurter Friedensverhandlungen sowie spätere kaiserliche Gunstbezeugungen gegenüber den Nürnberger Bundeshauptleuten zeigen jedoch, dass der Nürnberger Bund weiterhin als zukünftiges Mittel der kaiserlichen Politik in Betracht gezogen wurde. Vgl. Ernst LAUBACH, *König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum. Befunde und Überlegungen zu seinem Anteil an der Politik Karls V. und zu seiner Stellung im Regierungssystem des Kaisers*, in: Bernhard SICKEN (Hrsg.), *Herrschaft und*

Heinrich war die ausbleibende öffentliche kaiserliche Bestätigung nachteilig, da er in seinen Auseinandersetzungen in Nordwestdeutschland die kaiserliche Rückendeckung, wie im erwähnten Brief an Northeim dokumentiert, immer wieder für sich in Anspruch genommen hatte.<sup>94</sup>

Die bündische Erweiterungspolitik des Herzogs scheiterte 1539 endgültig. Nach einem Besuch am kaiserlichen Hof zu Spanien reiste er im Frühjahr 1539 erfolglos durch das Reich in der Hoffnung, die bisher unentschlossenen Reichsstände für den Nürnberger Bund zu werben. Heinrich scheiterte auch bei dem Versuch, nach dem Tod seines Bundesgenossen Herzog Georgs von Sachsen im April 1539 gegen die Einführung der Reformation im sächsischen Herzogtum vorzugehen und das Testament des altgläubigen Herzogs gegen dessen protestantischen Nachfolger durchzusetzen. Die beiden gerade eben erst beigetretenen Bischöfe von Meißen und Merseburg konnte der Nürnberger Bund in den Monaten danach nicht vor den Übergriffen des neuen sächsischen Herzogs schützen.<sup>95</sup> Ebenso wenig gelang es dem Welfenherzog, seine im sächsischen Herzogtum gelagerte Bundeskasse mit ca. 60.000 Gulden rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.<sup>96</sup>

Auch verlor er die Auseinandersetzung um die Nachfolgeregelung seines Onkels Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg. Dessen protestantische Ehefrau hatte erreicht, dass Philipp von Hessen und der Brandenburger Kurfürst als Vormund des minderjährigen Erich II. nach dem absehbaren Tod des Herzogs regieren sollten und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, Herzog Heinrich.<sup>97</sup>

Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis, Köln 1994, S. 137-178.

94 Ein Verhalten, das seine Gegner in den späteren Streitschriften gerne zynisch hervorhoben. Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

95 Vgl. UNTERBURGER, Bedeutung der Bundestage, wie Anm. 16, S. 170; ARC III/1, wie Anm. 93, S. 56, Anm. 91. Unter anderem wurden ihnen Prädikanten vorgesetzt und die Öffnung des Grabes St. Bennos angedroht. Zu den Hintergründen vgl. NLA WO, 1 Alt 8, 537, fol. 74r-75v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, 2. August 1539). Vgl. auch die ausführliche Kommunikation Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel mit den beiden Bischöfen in NLA WO, 1 Alt 8, 544 und 545.

96 Guido KOMATSU, Landfriedensbünde im 16. Jahrhundert. Ein typologischer Vergleich, Göttingen 2001 (Dissertationsarbeit, Typoskript), S. 102 erwähnt 60.000 Gulden. Zum Vergleich HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, wie Anm. 52, S. 445: Dem Schmalkaldischen Bund standen insgesamt jederzeit ca. 76.000 Gulden Bargeld zur Verfügung, was sie als beachtlich bezeichnet.

97 Als der altgläubige Herzog Erich I. 1540 starb, konnte Heinrich seine Ansprüche gegen die protestantische Witwe Elisabeth I. nicht durchsetzen. Mit Hilfe Philipps von Hessen gelang es ihr 1541 sogar, die Landstände Braunschweig-Calenbergs zur Anerkennung



Im Herbst 1539 war Heinrich als Bundeshauptmann mittellos, politisch gescheitert und faktisch wehrlos.<sup>98</sup> Herzog Ludwig von Bayern musste sich gegenüber seinem Mitbundeshauptmann eingestehen, dass ohne Unterstützung der anderen Reichsstände und ohne explizite und öffentliche Unterstützung des Kaisers der Bund nunmehr handlungsunfähig sei.<sup>99</sup> Ebenso resignierte der Reichsvizekanzler Dr. Held zum Jahreswechsel 1539/40 aufgrund seiner Niederlage im Konflikt mit den konzilianter ausgerichteten kaiserlichen Räten,<sup>100</sup> antwortete mit enormen Verzögerungen nur zurückhaltend auf die Schreiben Heinrichs und konstatierte ebenso wie Herzog Ludwig die bündische Handlungsunfähigkeit.<sup>101</sup> Auch Heinrich politische nahestehende Reichsstände zögerten ihren versprochenen Beitritt zum Nürnberger Bund immer mehr hinaus.<sup>102</sup>

ihrer alleinigen Vormundschaftsregierung und zur Reformation des Herzogtums zu bewegen. ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, wie Anm. 25, S. 64–65.

98 Vgl. das konzise Fazit bei SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, wie Anm. 53, S. 171: »Größere Kredite waren nicht in Sicht, der Kredit im Land war ausgereizt und die politischen Freundschaften erscheinen teils zerrüttet, teils überstrapaziert. Die folgenden Ereignisse [Eroberung Wolfenbüttels] sind deshalb ein Lehrstück, wie Fürstenmacht ohne Machtmittel verfällt«. Die finanziellen Probleme sind auch Teil seiner Korrespondenz der Zeit: In einem Schreiben an Dr. Held vermeldete Heinrich der Jüngere, dass er ohne das in Sachsen gelagerte Bundesgeld *bloß befunden* werde. NLA WO 1 Alt 8, 533, fol. 70r-v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 26. September 1539). Vergleichbar schrieb Herzog Ludwig zu Bayern in einer Denkschrift, warum der Nürnberger Bund aktuell keinen Krieg führen könne. Vgl. ARC III/I, wie Anm. 93, S. 48–49, Anm. 72.

99 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, 550, fol. 25r–31v (Bayerische Instruktion für eine Gesandtschaft an den Bundesobersten des Sächsischen Kreises Herzog Heinrich den Jüngeren, Landsberg, 3. September 1539); NLA WO, 1 Alt 8, 537, fol. 91r–92r (Ausfertigung, Herzog Ludwig an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 7. Oktober 1539).

100 *Ich khan mich solcher handlung mit grossem hertzlichen schmerzen nit gnug verwondern. Efg wellen die leuth bey den werckhen und nit bey den schönen wordten erkhennen und nit glauben, dan was sy sehen und greiffen.* ARC III/I, wie Anm. 93, Nr. 33, S. 52–53 (Dr. Matthias Held an Heinrich den Jüngeren, Wien, 22. Juni 1539); *Und wellen efg auf irer rayss guet fleissig aufsehen haben, dan die untreu ist gross und den andern folcken nichts zu vertrauen. Allhie haben sie den hasenn Im powsen [Busen] vnnd trachten fleißlich wie sie sich am kay. hoff ein kauffenn vnnd zum wenigstenn so yr bose henndel anhengig machen daran werden sie kein costen sparenn.* NLA WO, 1 Alt 8, 550, fol. 23r–24v (Dr. Matthias Held an Heinrich den Jüngeren, Augsburg 17. Januar 1540), teilweise ediert in: ARC, III/I, wie Anm. 93, Nr. 52, S. 84–85; Nr. 106, S. 357, Anm. 465.

101 *Und wenn ich die warhait schreiben solt, so verdriessen mich viele sachen, die ich nicht wenden kann [...] das man mittler zeit in den sachen der christlichen ainigung nichts ausstreglichs handeln noch furnemen kann, wie diesen gantzen summer beschehen.* Ebd., Nr. 46, S. 73–74 (Dr. Matthias Held an Heinrich den Jüngeren, Wien, 21. November 1539).

102 Sein fast siebzigjähriger Onkel und langjähriger Waffengefährte Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg und sein Bruder, der Bischof Christoph von Bremen. Zu Bremen:

Außerdem war die kaiserliche Regierung 1540 endgültig auf eine konziliante Politik gegenüber den Protestanten eingeschwenkt (»Reunionspolitik«) und begann mithilfe des Brandenburger Kurfürsten Vermittlungsgespräche mit den Schmalkaldischen Bundeshauptleuten, die zu den späteren Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg führen sollten.<sup>103</sup> Damit war aber Heinrichs eindeutige altgläubige Führerrolle selbst der kaiserlichen Politik im Weg.

Herzog Heinrich hatte versucht, durch konfessionspolitisches Engagement seine Gegner im Nordwesten auszuschalten, war aber nach wenigen Jahren finanziell erschöpft<sup>104</sup> und in die beginnende politische Isolation gedrängt. Im September 1539 monierte er sogar gegenüber Dr. Held, er wolle aus dem Nürnberger Bund austreten, wenn sich der Kaiser nicht eindeutig zu seinen Gunsten positioniere, und spielte mit dem Gedanken, sich mit den protestantischen Reichsständen auszusöhnen.<sup>105</sup>

Seine Gegner waren sich über seine politische Isolation völlig im Klaren. Aus Augsburg berichtete man dem Landgrafen, dass derzeit niemand mit Herzog Heinrich *kriegen* [wolle] *und all ander in allain stekhen wollen lassen*.<sup>106</sup> Der Herzog bereitete Ende 1539 tatsächlich seine Festungen und Schlösser auf Belagerungen vor und verließ sein Territorium aus Sorge vor einem Überfall. Gegenüber Herzog Ludwig schrieb er: *er siz under den wolffen* und gehe davon aus, *da[ss] er mues der erst syn, den sy angreifen wern*.<sup>107</sup>

Damit hätte das Engagement des Wolfenbütteler Herzogs als katholischer Hardliner beendet sein können. Jedoch weitete sich der Konflikt zu den Schmal-

NLA WO, I Alt 8, 533, fol. 66r-v (Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 9. Oktober 1539); ARC, III, wie Anm. 93, Nr. 36, S. 55-56 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539). Zu Herzog Erich: Friedrich BRUNS, Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. I. Teil. Vorgeschichte, Marburg 1889, S. 28. Vgl. auch zur Vermutung Heinrichs, dass Herzog Erich Ende 1539 die Beitrittsurkunde aus Rücksicht auf seine protestantische Frau und den hessischen Landgrafen noch immer nicht gesiegelt habe: NLA WO, I Alt 8, 537, fol. 64r-65r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, 4. Oktober 1539).

103 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, wie Anm. 92, S. 145-148.

104 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, wie Anm. 53, S. 162-164. Vgl. auch die Denkschrift Herzog Ludwigs von Bayern aus dem Sommer 1539. ARC III/I, wie Anm. 93, S. 48-49, Anm. 72: *ist auch in der pundntnus ain klayner vorratt und in der sechsichen provinz [Herzog Heinrichs] dieser zeit gar nichts*.

105 NLA WO I Alt 8, 533, fol. 71r-v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Matthias Held, 26. September 1539).

106 Max LENZ (Bearb.), Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer. Bd. I, Leipzig (1880-1891), Beil. III, Nr. 10, S. 454-455 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 11. Februar 1540).

107 ARC III/I, wie Anm. 93, Nr. 44, S. 70-71 (Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern, Landshut, 19. November 1539).

kaldischen Bundeshauptleuten mit einem Mal druckmedial aus: Herzog Heinrich, Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich hatten sich in ihren Rollen als Bundeshauptleute konkurrierender Konfessionsbündnisse das Jahr 1538 über bereits gegenseitig provoziert. Der in diesem Jahr in Braunschweig abgehaltene Schmalkaldische Bundestag bildete einen Höhepunkt, indem er Heinrichs Herrschaftsrechte über die Stadt offen in Frage stellte.<sup>108</sup> Zeitgleich versuchte Herzog Heinrich über das Reichskammergericht eine rechtliche Verurteilung der hessischen Expansivpolitik zu erreichen. Eine derartige Achterklärung hätte ihn und den Nürnberger Bund in die Lage versetzt, mithilfe der anderen Reichsstände die Landgrafschaft militärisch niederzuringen und einen seiner wichtigsten Konkurrenten im Norden auszuschalten. Ein Plan, der von den Schmalkaldischen Bundeshauptleuten als ›rechtlicher Krieg‹ bezeichnet wurde.

Diesen Schachzug vereitelte der Landgraf jedoch durch die Gefangennahme eines Wolfenbütteler Sekretärs am Jahresende 1538 und die Veröffentlichung mehrerer herzoglicher Briefe, die nicht nur diese Pläne, sondern auch die Klagen über die Schwäche seines Nürnberger Bundes in den eigenen Worten des Herzogs enthielten. In Folge warfen sich beide Parteien gegenseitig mehrfachen Landfriedensbruch vor. Parallel zu den Verhandlungen zum Frankfurter Anstand im Frühjahr 1539 versandte man eilig Rechtfertigungs- und Anklageschriften an ausgewählte Reichsstände. Diese Krise fand vor dem Hintergrund eines massiven Wettrüstens im Frühjahr 1539 statt, das den Nordwesten fast in einen Krieg stürzte. Sowohl die kaiserlichen Räte als auch die Vermittlerkurfürsten zu Frankfurt lehnten es ab, in der Streitsache eine Entscheidung zu fällen, hätte diese doch einen Krieg zur Folge gehabt. Die Situation wurde durch den Frankfurter Anstand vorerst aufgelöst. Der Konflikt war damit eingefroren, aber eben nicht beendet. Die beiden Schmalkaldischen Bundeshauptleute führten nun Ende 1539 vor dem Hintergrund der ohnehin geschwächten Stellung des Herzogs diese unbeendete Auseinandersetzung durch die Veröffentlichung mehrerer Druckschriften (›Ausschreiben‹) in aller Öffentlichkeit fort.<sup>109</sup>

108 Die Abhaltung eines Schmalkaldischen Bundestages im Sommer 1538 in Braunschweig war ein öffentlicher und eindeutiger Affront für den Welfenherzog. Denn die Stadt war nach Ansicht des Herzogs noch nicht einmal zur Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund berechtigt. Der Bundestag war in seinen Dimensionen zudem mit einem kleinen Reichstag vergleichbar: Gesandte aller wichtigen Reichsstände, auch des Kaisers und Königs, sowie ausländische Herrscher und der dänische König persönlich waren zu Besuch. Tausende bewaffnete Reiter sicherten die Tagung ab. Dies war ein weithin wahrnehmbares Zeichen für die selbstbewusste protestantische Haltung der Stadt und die mangelnde Fähigkeit des altgläubigen Bundeshauptmannes Herzog Heinrich, seine eigenen Untertanen auf seine politische Linie einzuschwören. Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, wie Anm. 52, S. 239-240, 242; SPIESS, *Geschichte Braunschweig I*, wie Anm. 50, S. 69-71.

109 Vgl. BECKERT, *Duell unter Abwesenden*, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

Heinrich hatte sich durch die Einstellung eines eigenen Hofdruckers (Henning Rüdem) im Sommer 1539 bereits auf diese Situation eingestellt<sup>110</sup> und antwortete zum Jahresende (nachdem er vorsorglich seine Herrschaft verlassen hatte!) ebenso gedruckt auf die Schriften seiner Gegner.<sup>111</sup>

Damit begann die Streitschriftenfehde zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel einerseits und dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen andererseits, in deren Folge bis 1546 nicht weniger als 119 Druckschriften veröffentlicht wurden<sup>112</sup> und die zur allseits bekannten gedruckten Schmähung des Welfenherzogs als *Hans Worst* durch Martin Luther führte.

Mit ausufernd langen gedruckten *Ausschreiben* versuchten die Konfliktparteien, den Gegner durch die Bekanntmachung seiner politischen und sozialen Verfehlungen bloßzustellen und dessen Handlungsmöglichkeiten zu stören: beispielsweise, indem man Konsensfassaden aufbrach, das Verhältnis des Gegners zu seinem Landadel verschlechterte, seine Kreditmöglichkeiten minimierte und durch die Parteinahme in bestehenden Oberherrschaftskonflikten (Braunschweig, Nassau, Erfurt, etc.) schwächte. Wobei die herzoglichen Invektiven deutlich weniger verfangen als die seiner protestantischen Gegner. Schlussendlich unterlag Heinrich öffentlichkeitswirksam gegen die beiden protestantischen Hauptleute auf dem lutherisch dominierten Druckmarkt, auf dem nach dem Sommer 1541 eine zweistellige Anzahl an satirischen Schmähschriften gegen ihn veröffentlicht wurden.<sup>113</sup>

Das druckmediale Auftreten Herzog Heinrichs wirkt vor dem Hintergrund seines weitestgehenden Machtverlusts schon zu Beginn der Streitschriftenfehde Ende 1539 grotesk. Während die beiden Schmalkaldischen Bundeshaupt-

110 Vgl. Meik MATZKI, Henning Rüdem. Leben und Werk eines Druckers im 16. Jahrhundert, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 30/1 (2005), S. 39-58, hier S. 39-47, 56-58; Vgl. auch Christoph RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007, S. 1015-1016.

111 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhaftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*. Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540 und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*. Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

112 Für eine genaue Aufstellung vgl. den Anhang in BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

113 Vgl. grundlegend zur Streitschriftenkontroverse: KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, wie Anm. 23; Mark EDWARDS, Luther's Last Battles. Politics and Polemics, 1531-1546, Ithaca 1983; F.J. STOPP, Henry the Younger of Brunswick-Wolfenbüttel. Wild Man and Werewolf in Religious Polemics 1538-1544, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 33 (1970), S. 200-234.

leute zu Beginn des Streits rhetorisch eher zurückhaltend agierten, stellte der Welfenherzog mit derben und leicht verständlichen Invektiven gegen den Landgrafen (*Catilina*, *Missgeburt*, *Kirchenräuber*) dessen psychische Befähigung zur Herrschaft massiv in Frage.<sup>114</sup> Er unterstellte den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes, eine Beutegemeinschaft gebildet zu haben, die sich über die Reichsordnung hinweg mit fadenscheinigen religiösen Argumenten fremdes Eigentum, sprich Kirchengüter, aneigne. Damit traf er tatsächlich einen wunden Punkt der Fürsten- und Städtereformation, wie man sich unter den protestantischen Reichsständen auch durchaus eingestand.<sup>115</sup>

In seinen Drucken versuchte er seine vermeintliche katholische Führerrolle als altgläubiger Bundeshauptmann auszuspielen, indem er sämtliche Unterzeichner des Augsburger Reichsabschiedes von 1530, was die Mehrheit der Reichsstände war, für die Unterstützung des Nürnberger Bundes verpflichtete:

derwegen auch alle dieselben gehorsamen Churfürsten Fürsten vnd Stende ob sie schon solche vnser Christliche [Nürnberger] bundtnus jnn sonderheit nicht angenommen dennoch vermöge jetzt berürter jrer zusage [Augsburger Reichsabschied] die ordenliche Reichs Hülff zu erhaltung derselben bundnus zuleisten verpflichtet sein als wir auch an solcher jrer hülffe im falle der notturfft gar kein zweiffel tragen dörfen.<sup>116</sup>

114 *Das der Landtgraue nit viel schläfft die nacht kaum eyn stunde hat keyn ruhe dann im holtz [Syphiliskur] wirt thol [verrückt] werden als dann den sachen leichtlich zurathen ist bereyt vber dichelffte.* Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief.* Marburg: Christian Egenolff d.Ä. 1539, Bl. B2a-b. Heinrich der Jüngere spielte hier mit der potentiellen Regierungsunfähigkeit Philipps von Hessens, dessen Gesundheitszustand sich in Folge einer Syphiliserkrankung genau in diesen Monaten tatsächlich verschlechterte. Die Gerüchte über Philipps Krankheit waren Anfang 1540 derart weit verbreitet, dass Dr. Gereon Sailer, Augsburger Rat und Philipps behandelnder Arzt, keinen Arzt zu ihm schicken wollte: *welches geschrai, das Efg hernieder ligen sollte, dieser zeit pei uns hie oben [Augsburg] ful mer nachtailig wurde sein dann zu andern zeitten.* LENZ, Briefwechsel I, wie Anm. 106, III, Nr. 5, S. 443 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 2. Januar 1540).

115 Philipp von Hessen selbst sah die Einstellung der sogenannten Religionsprozesse durch den Kaiser als puren Spott an, da, wie er an den Theologen Martin Bucer schrieb, *wir wahrlich eins Theils Religionsachen haben, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker.* Vgl. ebd., Nr. 26, S. 83-90, Zitat S. 87. Sowohl Philipp von Hessen als auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vermischten aktiv ihre eigenen weltlichen und geistlichen Interessen mit denen des Bundes und warfen sich dies gegenseitig vor. Selbst die Schmalkaldischen Bundesgenossen wandten sich deswegen immer wiedergegen die Erweiterung der Befugnisse ihrer Hauptleute. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, wie Anm. 52, S. 316, 341-346.

116 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Andere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell.* Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540., Bl. Eerb.

Nicht wenige der hier angesprochenen Reichsstände waren aber mittlerweile protestantisch geworden, dem Schmalkaldischen Bund beigetreten oder standen ihm zumindest nahe. Dieser Vereinnahmungsversuch der als *gehorsam* bezeichneten, also nicht-protestantischen Reichsstände für den Nürnberger Bund war somit von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Zudem kommunizierten die herzoglichen Streitschriften eine Sicht der Ereignisse, die mit dem vertraglich vereinbarten Bündnisfall des Nürnberger Bundes zur Gegenwehr übereinstimmte und damit zumindest in der Theorie den Beginn eines defensiven Präventivkrieges bedeutet hätte.<sup>117</sup> Heinrich der Jüngere versuchte also die Reichsstände zur Finanzierung seines Krieges gegen Hessen zu vereinnahmen!

Der Versuch des Herzogs, das komplizierte und absichtlich mehrdeutig gehaltene Vertragsgeflecht der 1530er Jahre als Gehorsamkeitskonflikt gegenüber dem Kaiser zu vereindeutigen und möglichst öffentlichkeitswirksam zu zerschlagen, schlug aber fehl. Sich selbst als Wortführer einer bisher schweigsamen katholischen Mehrheit Vorteile zu verschaffen konnte nicht funktionieren, da es diese schlichtweg nicht gab.<sup>118</sup> Warum hätten sich auch die Reichsstände, von denen die meisten gegen die Habsburger Hegemonialbestrebungen vorgingen, einem bankrotten und öffentlich gebrandmarkten Hauptmann zuwenden sollen, der außer seinem vermeintlichen Gehorsam gegenüber dem Kaiser nichts anzubieten hatte?

Ohnehin hatte der Kaiser sich 1540 endgültig auf eine konziliante Linie eingestellt und begann mithilfe seiner Unterhändler Religionsgespräche mit den Protestanten. Heinrich hatte sich damit politisch ins Abseits gestellt. Nunmehr war selbst sein öffentlich inszenierter Gehorsam gegenüber dem Kaiser fraglich geworden – immerhin war er nicht bereit, diese kaiserliche Reunionspolitik mitzutragen, sondern er setzte parallel zu den Religionsgesprächen 1540/41 und dem Regensburger Reichstag 1541 auf öffentliche Eskalation.<sup>119</sup> Der hier den Protestanten gegebene Separatabschied begünstigte nunmehr eindeutig den Schmalkaldischen Bund und entzog dem Herzog die Grundlage, weiter gegen die Städte Braunschweig und Goslar vorzugehen. Wutentbrannt

117 Darunter: Bruch von Reichsabschieden, Verträgen und Landfrieden, Verursachung fremder Untertanen zu Aufruhr, Eingriffe in fremde geistliche Eigentumsrechte und die Ablehnung der Schiedsgerichtsbarkeit des Nürnberger Bundes durch den Beklagten. Vgl. HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, wie Anm. 89, S. 528-529.

118 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, wie Anm. 69, S. 161.

119 Neben der bewussten Veröffentlichung diverser gedruckter Schmähschriften entgegen den Bestimmungen des soeben getroffenen Reichsabschiedes war es die anhaltende Belagerungssituation Goslars und Braunschweigs trotz kaiserlicher Stillstandsgebote, die den Rest der Reichsöffentlichkeit endgültig gegen den Herzog vereinnahmte. Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

verfasste der Herzog ein Schreiben, in dem er sich gegenüber dem Kaiser und dem König beschwerte, trotz jahrelanger Dienste für die Habsburger nun fallen gelassen zu werden:

dann wan Ich umb meiner vilfeltigen gelaisten trew vnnnd diennst wil kainen anndern danck oder belonung haben [...] dann das man sich meinen Widerwertigen zugefallen vnderstünde mir mein nachweislich erlangte Recht vnd Vrtail [Goslarer Achtsuspensation] widerumb zuschwechen [...] vnd mich durch solche hinderrückliche handlung vnnnd declaration daruon zutringen, so möchte Ich dessen auch wol entberen.<sup>120</sup>

Dabei habe er doch nur *vmb Gottes ehre vnnnd erhaltung vnseres alten waren christlichen Glaubens auch Röm[ische] kay[serliche] vnnnd Ewer ko[nigliche] Ma[jestät] Reputation* gekämpft. Niemals hätte er geglaubt, deswegen in so *grosse widerwertigkeit abgunst mühe vnnnd sorgfeligkeit* zu geraten.<sup>121</sup>

Neben Kaiser und König entzogen auch die beiden Herzöge von Bayern nach dem Regensburger Reichstag dem Welfenherzog ihre Hilfszusagen und versprachen den Schmalkaldischen Bundeshauptleuten, im Falle eines Kriegszuges gegen Braunschweig-Wolfenbüttel Herzog Heinrich keine Hilfe zukommen zu lassen.<sup>122</sup>

Herzog Heinrichs Versuche, die ambige und vielschichtige Religionspolitik der Zeit auf eine eindeutige Linie zu bringen, scheiterten im Sommer 1542 endgültig: Der Schmalkaldische Bund eroberte ohne größeren Widerstand Braunschweig-Wolfenbüttel und der Herzog floh bis zu seiner Gefangennahme 1545 aus seiner Residenzstadt.

Nachdem er 1547 befreit worden war, kehrte er zu seiner begrenzten Toleranzpolitik der Zeit vor dem Nürnberger Bund zurück. Direkt nach seiner

120 NLA WO, I Alt 8, 490, fol. 47r (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand und fast gleichlautend an Kaiser Karl [nach August 1541?]).

121 Ebd., fol. 47r-v.

122 LAUBACH, Ferdinand und niederdeutscher Raum, wie Anm. 93, S. 152. Philipp von Hessen hatte es geschafft, durch Bestechungen den bayerischen Kanzler Dr. Leonhard Eck dazu zu bewegen, *seine herrn [die Bayernherzöge] aus dem Nurenbergischen punde* zu drängen. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (ThHSTAW, EGA), Reg H (Schmalkaldischer Bund), 149/2, fol. 161v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 29. September 1541): *Dweil nun aber Bayern vngler]n sich one vrsach aus solchem pund begeben möchte, So konte inenn D. Ecke sagenn, dweil herzog Jorg seliger tode, dasselbig land also aus Irer puntnus kommenn, die kay. vnnnd koe. mat. nichts oder wenig darzu erlegtenn vnnnd herzog heinrich so vngeschickt handelung gegenn Goflar vber alle key[serlichen] gescheffte furnehme, so seye Inen auch vnngellegenn, die seulenn, solcher puntnis allein zuhalten, mit andern mer furwendungenn, die d. Ecke als ein listiger man wo erfinden kann.* Ebd., fol. 162r; Vgl. auch LAUCHS, Bayern und Protestanten, wie Anm. 93, S. 219-220.

Freilassung begann er das Kirchenwesen Braunschweig-Wolfenbüttels mit Hilfe des eher an Erasmus von Rotterdams Mittelweg ausgerichteten Georg Witzel zu erneuern. RELLER berichtet zwar von diversen Maßnahmen des Herzogs, die altgläubige Lehre im Herzogtum zu festigen, konstatiert aber, wie eingangs zitiert, er habe keine durchgreifenden Maßnahmen im Sinne einer Rekatholisierung getroffen, sondern eher seine Position als Landesherr gegenüber den geistlichen Institutionen des Territoriums ausgebaut.<sup>123</sup> Heinrich ließ sogar verschiedene während der Besatzungszeit vom Schmalkaldischen Bund eingeführte reformatorische Neuerungen in Kraft, beschäftigte einen protestantischen Kanzler und stellte mit seiner Abendmahlsordnung von 1567 seinen Untertanen nicht nur die Wahl des Abendmahls in beiderlei Gestalt frei, sondern sicherte auch den friedlichen Übergang seiner Herrschaft an seinen protestantischen Sohn Julius ab.<sup>124</sup>

### Schluss

Heinrichs pragmatisch-opportunistische Religionspolitik der 1520er und frühen 1530er Jahre fällt in keines der späteren konfessionellen Muster: ein als bibelfest gehandelter Herzog, der reformatorische Neuerungen in den 1520er Jahren neugierig beobachtete, der dann angesichts des Bauernkrieges mit Hilfe fürstlicher Bündnisse ein Netzwerk dezidiert altgläubiger Reichsfürsten aufbaute, sich aber trotzdem in Abgrenzung zu den katholischen Fürsten gemeinsam mit Philipp von Hessen als evangelisch bezeichnete und der sogar dessen reformatorischen Expansivmaßnahmen unterstützte. All das erscheint als Kennzeichen einer lavierenden Politik, die sich möglichst viele Handlungsoptionen offenlässt, wie sie für mittelmächtige Fürsten der Frühen Neuzeit üblich war.<sup>125</sup>

REITEMEIERs Einschätzung, die herzogliche Religionspolitik sei deutlich flexibler und konzilianter als bisher angenommen, ist also grundsätzlich zuzustimmen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Zeit zwischen 1536 und 1545 nicht in diese Wertung passt. Denn Herzog Heinrich nahm in diesen Jahren sehr gezielt eine Rolle als katholischer Vorkämpfer ein und versuchte mit der Engführung der Religionspolitik auf besitzrechtliche Fragen und öffentliche

<sup>123</sup> Vgl. RELLER, Kirchenverfassung Braunschweig-Wolfenbüttel, wie Anm. 12, S. 57-60.

<sup>124</sup> Vgl. REITEMEIER, Abendmahlsordnung, wie Anm. 14, S. 89-92, 101-102; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, wie Anm. 4, S. 26; PETRI, Heinrich der Jüngere, wie Anm. 31, S. 124-127, 150-157.

<sup>125</sup> Vgl. Hillard VON THIESSEN, Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit, Köln 2021, S. 146.



Polemik seine Stellung im Norden zu festigen und deutlich zu erweitern. Wie ist das zu erklären?

Angesichts der religiös begünstigten hessischen Expansivpolitik und der Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in den Städten des Nordwestens erlitt Herzog Heinrich zusehends Nachteile, die mithilfe seiner bisherigen lavierenden Politik nicht auszugleichen waren. Mit dem Schmalkaldischen Bund war in den 1530er Jahren ein mächtiges Bündnis auf dem politischen Spielfeld erschienen, gegen das sich der Herzog allein nicht mehr wehren konnte. Infolgedessen bot die Beendung seiner lavierenden Haltung wahrscheinlich mehr Erfolgsaussichten. Jenseits derartiger rationaler Kalkülargumente lässt sich der Wandel des Herzogs jedoch vorerst nicht begreifen, denn für die Zeit nach 1535 mangelt es schlichtweg an einer Biographie.

So erscheint die Hypothese nahezuliegen, Heinrichs Wendung zum katholischen Hardliner als ein politisches Experiment zu deuten. Er versuchte ebenso wie die protestantischen Fürsten, durch die Hinwendung zu einer dezidiert konfessionellen Politik sich Vorteile zu verschaffen.

Wie auch die beiden Schmalkaldischen Bundeshauptleute verwendete er, wengleich deutlich später, zwischen 1536 und 1545 religiöse Parteinahme als einen ›Gamechanger‹, um seine sich stetig verschlechternde Position im Nordwesten gegen den Schmalkaldischen Bund zu retten und dessen Protektion der weltlichen Interessen ihrer Mitglieder ein politisches Bündnis mit ähnlich abschreckender Wirkung entgegenzusetzen.

Entschieden versuchte er, mit Druckschriften die komplexen und absichtlich vieldeutig gehaltenen Verträge der 1530er Jahre im Sinne der katholischen Aktionspartei engzuführen, die protestantischen Reichsstände mit Aufrührvorwürfen auszuschalten, die Mehrzahl der eher lavierenden Reichsstände vor eine eindeutige Wahl zu stellen und die damit erzeugte Dynamik zur Absicherung und Erweiterung seiner Herrschaftschancen im Nordwesten zu nutzen.

Dies schlug aber äußerst öffentlichkeitswirksam fehl. Wahrscheinlich fehlte es ihm im Gegensatz zum hessischen Landgrafen oder dem sächsischen Kurfürsten auch einfach an theologischer Glaubwürdigkeit, hatte er doch die längste Zeit über in Religionsfragen laviert. Außerdem stand der Landgraf mit mehreren Kurfürsten des Reiches in Bündnissen und Erbeinigungen. Dafür trat aber kein Kurfürst dem Nürnberger Bund des Herzogs bei, und die meisten der anderen herzoglichen Bündnisse waren durch das hohe Alter seiner Mitglieder wortwörtlich vom Aussterben bedroht.<sup>126</sup> Schlussendlich band sich Heinrich

<sup>126</sup> Fast alle protestantischen Fürsten waren im Übrigen eine Generation jünger als die altgläubigen Hardliner. Heinrich der Jüngere war 1539 mit 50 Jahren ca. 15 Jahre älter als der sächsische Kurfürst (36 Jahre) und der Landgraf von Hessen (35 Jahre). Herzog Georg von Sachsen starb 1539 mit 67 Jahren. Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg war 69

als Nürnberger Bundeshauptmann an das Habsburger Kaiserhaus, in der Hoffnung, seinen ohnehin nachteiligen Stand im Reich zu verbessern. Ein Unterfangen, das angesichts der weit verbreiteten Oppositionen gegen das Haus Habsburg aber riskant war. Außerdem verband er dadurch seine Politik mit den internen Konflikten unter den kaiserlichen Räten und der sich Spielräume offenhaltenden Politik Karls V.

Nachdem er sich öffentlichkeitswirksam und druckmedial eindeutig als ›Hardliner‹ positioniert hatte, bevor sich der Kaiser auf eine eindeutige Linie festlegte, konnte er die kaiserliche Wende hin zu einer konzilianteren Reunionspolitik nicht mehr ohne Weiteres mittragen. Im Gegensatz zu seinen weltlichen Verwandten, die mit ihrem frühen Bekenntnis zur Reformation lange Zeit politische Vorteile einfuhren, gereichte die Verbindung aus Kaisertreue und öffentlichem religiösen Glaubenskämpfer dem Herzog in den 1540er Jahren zum Nachteil.

Spätestens an diesem Punkt wird aber auch ersichtlich: Die oft hervorgehobene Kaisertreue des Herzogs war kein blinder Gehorsam, sondern politisches Kalkül, das er in dem Moment änderte, als die kaiserlichen Interessen seine Machtchancen verringert hätten. Er widersetzte sich sogar offensiv kaiserlichen Anordnungen wie der Goslarer Achtsuspension<sup>127</sup> und versuchte die kaiserliche Reunionspolitik im Sinne der katholischen Aktionspartei auf dem Regensburger Reichstag zu stören.<sup>128</sup>

Spätestens mit dem Ende des Regensburger Reichstags im August 1541 und der anhaltenden Fortsetzung seiner Streitschriftenfehde mit den Schmalkaldischen Bundeshauptleuten trotz kaiserlichem Stillstandsgebot war Heinrich in seiner Rolle als konfessioneller Hardliner eindeutig gescheitert. Dies nutzten seine Gegner aus, um ihn mit immer neuen druckmedialen Vorwürfen

Jahre alt und starb 1540. Die Bayernherzöge waren beide Mitte 40, der Mainzer Kurfürst fast 50. Zur Problematik der Altersstruktur des Nürnberger Bundes vgl. die Einleitung in JADATZ/WINTER, wie Anm. 88, S. 21. Zur politischen Reformation als Generationenkonflikt vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, wie Anm. 52, S. 549-550.

127 Vgl. die Schreiben Heinrichs vom Regensburger Reichstag, in denen er seine heimgelassenen Räte explizit dazu aufforderte, die Achtsuspension zu ignorieren: NLA WO, I Alt 8, Nr. 491, fol. 102r-105v (Konzept, Heinrich an Balthasar Stechau, Regensburg, 11. März 1541) und Nr. 549, fol. 239r. Vgl. Kopie in Nr. 550, fol. 77r (Fragment? Heinrich an Stechau, 9. Februar 1541).

128 Vgl. Albrecht LUTTENBERGER, Konfessionelle Parteilichkeit und Reichstagspolitik. Zur Verhandlungsführung des Kaisers und der Stände in Regensburg 1541, in: Heinz ANGERMEIER/Erich MEUTHEN (Hrsg.), Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Bände aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 65-101, hier S. 75, 78-80, 85.

bloßzustellen, bis der Schmalkaldische Bund im Sommer 1542 Wolfenbüttel eroberte.<sup>129</sup>

Aus dem Blickwinkel des politischen Experiments wird Heinrichs Rückkehr zu einer offeneren, teils toleranten Religionspolitik nach 1547 verständlich: Das Experiment war gescheitert. Um es mit den enttäuschten Worten des Herzogs auszudrücken, die er während seiner Gefangenschaft in Hessen äußerte: *er sei von bapst, kaiser, konig vnd den pfaffen verfuert, beschissen vnd betrogen*.<sup>130</sup>

Ein sehr deutliches Zeichen dafür, dass die eindeutige Parteinahme zugunsten einer altgläubigen Position – ganz im Gegensatz zur Hinwendung zum Protestantismus – in diesen Jahrzehnten eben noch keine Vorteile für die Reichspolitik bot.

129 Vgl. BECKERT, Duell unter Abwesenden, wie Anm. 10 (im Erscheinen).

130 HERBERGER (1852), Briefe Schertlin von Burtenbach, wie Anm. 40, Nr. 6, S. 57.